

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



18. Jahrgang

Seelow, den 18.05.2011

Nr. 2

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 13.04.2011

2

Beschlüsse des Kreistages vom 04.05.2011

2

Erste Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL) vom 04.05.2011

5

Impressum

92

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 13.04.2011

Am 13.04.2011 führte der Kreisausschuss seine 18. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 04.05.2011 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 04.05.2011

Am 04.05.2011 führte der Kreistag seine 19. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;
den Bericht zur Situation der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch-Oderland im Jahr 2010
(Informationsvorlage Nr. 2011/KT/275);
eine Information zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder
und Jugendliche auf der Grundlage der 7. Änderung des SGB II;
eine Information zur Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden in den Landkreisen
des Landes Brandenburg für die Jahre 2003, 2007 und 2009 durch das Kommunale Prüfungsamt
des Ministeriums des Innern (Informationsvorlage Nr. 2011/KT/282)
entgegen.

Der Kreistag
berief Herrn Dr. med. Sher-Shah Shapoori zum leitenden Notarzt des Versorgungsbereiches Seelow
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/276; Beschluss Nr. 2011/KT/247-19)

fasste folgenden Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung der Kultur GmbH Märkisch-
Oderland:

Der Kreistag Märkisch-Oderland beauftragt den Landrat, in seiner Rolle als Gesellschafter der
Kulturgesellschaft mit beschränkter Haftung Märkisch-Oderland (nachfolgend Kultur GmbH
genannt) Voraussetzungen für die Weiterführung des Unternehmens zu schaffen. Der Zweck der
Gesellschaft besteht in der Förderung von Kunst, Alltags- und Erinnerungskultur sowie einer
vielfältigen, öffentlichkeitswirksamen kulturellen und musischen Bildung.

Es sind personelle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Einzelheiten wird ein bis zum 31. Mai 2011 zu erarbeitender Maßnahmeplan festlegen, der von der
Gesellschafterversammlung zu beschließen und von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit
der Kreisverwaltung schrittweise ab 1. Juni 2011 umzusetzen ist.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, einen den veränderten Rahmenbedingungen entsprechenden
Gesellschaftsvertrag und einen „Betreiber- und Überlassungsvertrag“ zur Kreistagssitzung am 9.
Oktober 2011 vorzulegen

(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/279; Beschluss Nr. 2011/KT/248-19)

beauftragte den Landrat, den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. März 2011 zur
Ausgliederung der ständigen Ausstellung des Oderlandmuseums (Bad Freienwalde,
Uchtenhagenstraße 2) aus der Kultur GmbH zum 1. Juni 2011 und deren Nutzung durch die Albert-
Heyde-Stiftung umzusetzen

(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/281; Beschluss Nr. 2011/KT/249-19)

beauftragte den Landrat, den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. März 2011 zur
Ausgliederung der Liegenschaft Nr. 082, Gemarkung Seelow, Flur 13, Flurstück 327
(Kreiskulturhaus Seelow) aus der Kultur GmbH zurück an den Landkreis Märkisch-Oderland zum 1.
Juli 2011 umzusetzen

(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/280; Beschluss Nr. 2011/KT/250-19)

beschloss die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland
(Zweite Hauptsatzungsänderungssatzung – 2. HSÄMOL)

(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/286; Beschluss Nr. 2011/KT/251-19)

berief die Beschäftigte, Frau Birgit Gruber als Kommunale Gleichstellungs- und Integrations-
beauftragte des Landkreises Märkisch-Oderland mit Wirkung vom 16.05.2011 ab und benannte die

Beschäftigte, Frau Birgit Gruber als Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte)
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/284; Beschluss Nr. 2011/KT/252-19)

benannte gemäß §§ 12 und 13 a der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland Herrn Tobias Seyfarth als Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Migrationsbeauftragter) des Landkreises Märkisch-Oderland mit Wirkung vom 16.05.2011
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/283; Beschluss Nr. 2011/KT/253-19)

beschloss nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen zum Entwurf der Ersten Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL), den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu den eingegangenen Äußerungen zu folgen und beschloss die Erste Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL)
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/270; Beschluss Nr. 2011/KT/246-19)

beschloss, die Besetzung der Organe der Unternehmen mit kreislicher Beteiligung gemäß § 40 bzw. § 41 Abs. 2 – 4 BbgKVerf durchzuführen
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/296; Beschluss Nr. 2011/KT/254-19)

beschloss die namentliche Besetzung seiner Mandate in den Organen der Unternehmen mit kreislicher Beteiligung wie folgt:

1. Kultur GmbH Märkisch-Oderland

Gesellschafterversammlung: 1. Dieter Schäfer DIE LINKE
 2. Michael Gläser SPD
 3. CDU

Stellvertreter (GV): 1. Karin Klinger DIE LINKE
 2. Christel Kneppenberg SPD
 3. CDU

Aufsichtsrat: 1. Dr. Arno Gassmann DIE LINKE
 2. Dr. Rita Nachtigall SPD
 3. Klaus Richter CDU

2. Krankenhaus MOL GmbH

Gesellschafterversammlung: 1. Gabriele Gottschling DIE LINKE
 2. Hannelore Kaul SPD
 3. Reiko Heinschke CDU
 4. Jörg Güßfeldt Grüne/B90-Pro Zukunft

Stellvertreter (GV): 1. Jana Rathmann DIE LINKE
 2. Christel Kneppenberg SPD
 3. Thomas Krieger CDU
 4. Melitta Schubert Grüne/B90-Pro Zukunft

Aufsichtsrat: 1. Dr. Arno Gassmann DIE LINKE
 2. Ravindra Gujjula SPD

3. Barnimer Busgesellschaft mbH

Aufsichtsrat: 1. Joachim Fiedler DIE LINKE

4. Busverkehr MOL GmbH

Beirat: 1. Wolfgang Paschke DIE LINKE
 2. Dr. Rita Nachtigall SPD

(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/297; Beschluss Nr. 2011/KT/255-19)

Der Kreistag beschloss folgende personelle Veränderungen in den Ausschüssen des Kreistages:

Abberufung von Herrn Wilhelm Manzel als sachkundigen Einwohner des Wirtschaftsausschusses
(Antrag Nr. 2011/KT/292; Beschluss Nr. 2011/KT/256-19)

Berufung von Herrn Gerd-Dieter Kurz als sachkundigen Einwohner in den Wirtschaftsausschuss
(Antrag Nr. 2011/KT/295; Beschluss Nr. 2011/KT/257-19)

Abberufung von Herrn Matthias Kanter als sachkundigen Einwohner des Haushalts- und
Finanzausschusses
(Antrag Nr. 2011/KT/293; Beschluss Nr. 2011/KT/258-19)

Berufung von Herrn Frank Kreitlow als sachkundigen Einwohner in den Haushalts- und
Finanzausschuss
(Antrag Nr. 2011/KT/294; Beschluss Nr. 2011/KT/259-19)

Abberufung von Herrn Jürgen Stockhausen als sachkundigen Einwohner des Bauausschusses und
Berufung von Herrn Rainer Becker als sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss
(Antrag Nr. 2011/KT/299; Beschluss Nr. 2011/KT/260-19)

Der Kreistag beschloss, dass die Bedarfsermittlung zur Straßenunterhaltung durch den Landkreis
Märkisch-Oderland als Handlungsrahmen für die künftige Investitionsplanung unter
Berücksichtigung der Bereitstellung von Fördermitteln und der finanziellen Situation des
Landkreises Märkisch-Oderland zugrunde gelegt wird.
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/285; Beschluss Nr. 2011/KT/261-19)

Zur Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung i. V. m. § 5 der
Haushaltssatzung des Landkreises MOL für die Umsetzung der Baumaßnahme Kreisstraße K6422
Petershagen, Eggersdorfer Straße – 3. Bauabschnitt fasste der Kreistag den folgenden Beschluss:
Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe entsprechend § 70 Kommunalverfassung i.
V. m. § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für die Umsetzung der
Baumaßnahme Kreisstraße K6422 Petershagen, Eggersdorfer Straße – 3. Bauabschnitt.
Die Deckung erfolgt aus den Fördermitteln, Mitteln der Gemeinde und Eigenmitteln des
Landkreises, Entnahme aus der Rücklage nicht verbrauchter investiver Schlüsselzuweisung.
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/289; Beschluss Nr. 2011/KT/262-19)

Der Kreistag lehnte folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Kreistag Märkisch-Oderland beschließt, die Geschäftsordnung des Kreistages um folgende
Absätze zu ergänzen:

- § 7 (5) Die Einladung ist zudem in elektronischer Form an die Geschäftsstelle der
Kreiarbeitsgemeinschaft Märkisch-Oderland des Städte- und Gemeindebundes
sowie Ämter, Städte und Gemeinden in Märkisch-Oderland zu übersenden.
- § 9 (5) Hauptamtliche Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie Amts-
direktoren aus den Ämtern des Landkreises haben in den Ausschüssen des
Kreistages Rederecht zu Angelegenheiten, die ihre Kommune betreffen.
Ein Vertreter der Kreiarbeitsgemeinschaft Märkisch-Oderland des Städte-
und Gemeindebundes hat Rederecht im Kreistag zu Angelegenheiten, die die
Kommunen betreffen.

(Antrag Nr. 2011/KT/300; Beschluss Nr. 2011/KT/263-19)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Kreistag über eine Vergabe zur Ertüchtigung des
Moorbruchgrabens im Zusammenhang mit der Stilllegung der Deponie Hennickendorf
(Beschlussvorlage Nr. 2011/KT/287; Beschluss Nr. 2011/KT/264-19)

Erste Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL) vom 04.05.2011

Bekanntmachungsanordnung und Anordnung einer Ersatzbekanntmachung

Die nachstehende

Erste Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL) vom 04.05.2011

wird mit ihren §§ 1 bis 12, der Anlage 1 zu § 1 und der Anlage 2 zu § 2, jedoch ohne die der Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL als Bestandteil beigefügten Lagepläne, im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland öffentlich bekannt gemacht.

Für die vorgenannten Lagepläne ordne ich die **Ersatzbekanntmachung** wie folgt an:

Die der Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL beigefügten Lagepläne werden in der Zeit vom

23. Mai 2011 bis einschließlich 25. Juni 2011

in der Unteren Naturschutzbehörde, im Dienstgebäude, Raum B 008 des

Landkreises Märkisch-Oderland
Kreishaus Seelow
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

während der öffentlichen Sprechzeiten

montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich kann die 1. NDVO MOL mit ihren Anlagen auf den Seiten des Landkreises Märkisch-Oderland im Internet eingesehen werden.

Seelow, 11.05.2011

G. Schmidt
Landrat

Erste Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL)

vom 04.05.2011

Auf Grund § 28 (1) des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 23 (2) des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 (9) des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28), erlässt der Landkreis Märkisch-Oderland als gemäß §

52 Satz 2 BbgNatSchG untere Naturschutzbehörde mit Beschluss des Kreistages Nr. 2011/KT/246-19 vom 04. Mai 2011 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Festsetzung von Naturdenkmälern

Die in Anlage 1 gelisteten sowie in den jeweils zugehörigen Lageplänen verorteten Teile von Natur und Landschaft werden als Naturdenkmäler festgesetzt. Anlage 1 und die Lagepläne sind Bestandteile dieser Rechtsverordnung.

§ 2 Aufhebung des Schutzes von Naturdenkmälern

Der Schutzstatus der in Anlage 2 gelisteten, durch den Landkreis Märkisch-Oderland oder einen seiner Rechtsvorgänger als Naturdenkmal festgesetzten Teile von Natur und Landschaft wird aufgehoben. Anlage 2 ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 3 Definition der Schutzgegenstände

Soweit es sich bei den gemäß § 1 geschützten Teilen von Natur und Landschaft um Bäume handelt und im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, erstreckt sich der Schutz nach § 1 auf die oberirdischen Organe und die im jeweiligen Wurzelbereich vorhandenen Wurzeln.

§ 4 Schutzzweck

Die Unterschutzstellung der in den §§ 1 und 2 näher bezeichneten Einzelschöpfungen der Natur erfolgt

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen und/oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Die speziellen Zwecke und Ziele des Schutzes der gemäß § 1 festgesetzten Naturdenkmale sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Begriffsbestimmungen

Für diese Rechtsverordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. *Bäume*
Botanisch: Mehrjährige, holzige Samenpflanzen, die einen dominierenden Spross aufweisen, der durch sekundäres Dickenwachstum an Umfang zunimmt. Allgemein: Holzige Pflanzen, die aus Wurzel, einem daraus emporsteigenden, hochgewachsenen Stamm und einer belaubten Krone bestehen.
2. *Kronentraufe*
Die Bodenfläche unterhalb der Krone von Bäumen oder Sträuchern. Im Sinne dieser Rechtsverordnung gilt als Kronentraufe die Fläche innerhalb eines um den Stammmittelpunkt des jeweils geschützten Baums gezogener Kreises, dessen Radius durch die senkrechte Projektion des am weitesten ausladenden Zweigs auf den Boden definiert wird. Bei mehrstämmigen Bäumen oder Baumgruppen wird die Kronentraufe durch die auf diese Weise um sämtliche Einzelstämme bzw. Einzelbäume zu ziehenden Kreise definiert.
3. *Kronenbereich*
Die Kronentraufe zuzüglich eines 5 m breiten Rings.
4. *Wurzelbereich*
Die Kronentraufe zuzüglich eines 5 m breiten Rings, bei Säulenformen von Bäumen zuzüglich eines Rings, dessen Breite der halben Baumhöhe entspricht.

§ 6 Verbote, Genehmigungsvorbehalte

(1) Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu seiner Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, sind verboten.

(2) Es ist insbesondere verboten,

1. am Naturdenkmal Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen, anzubringen oder andere Gegenstände einzubringen.
2. erhebliche Verletzungen lebender Teile eines Naturdenkmals vorzunehmen oder Teile eines Naturdenkmals (auch abgestorbene) zu entfernen.
3. Herbizide so auszubringen, das sie in Kontakt mit lebenden Teilen eines Naturdenkmals kommen können.
4. im Kronenbereich Leitungstrassen neu anzulegen oder vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern.
5. im Wurzelbereich
 - a. die Bodengestalt zu verändern oder die Böden zu verdichten, zu befestigen oder zu verunreinigen.
 - b. Gebäude oder bauliche Anlagen, auch solche, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder eines wasserbehördlichen Verfahrens nicht bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern.
 - c. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen sowie sonstige mechanische Veränderungen des Bodens vorzunehmen.
 - d. Wege aller Art sowie Leitungstrassen neu anzulegen oder vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern.
 - e. Kraftfahrzeuge auf einer unbefestigten Fläche im Wurzelbereich abzustellen
 - f. Gülle, Jauche, Mist, Klärschlamm, Fäkalien, Abwasser; Dünger, Giftstoffe, Salze, Säuren, Öle, Laugen, Farben oder Baumaterialien zu lagern, auszuschütten oder auszugießen.
 - g. Bepflanzungen oder Aufforstungen vorzunehmen.

(3) Sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Eigenart oder Schönheit eines Naturdenkmals oder seinen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, erdgeschichtlichen oder landeskundlichen Wert zu beeinträchtigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen, insbesondere

- a. die Beseitigung abgestorbener Äste,
- b. die Entnahme oder der Rückschnitt lebender Äste,
- c. die Beseitigung von Krankheitsherden,

bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.

§ 7 Freistellungen (zulässige Handlungen)

Von den Bestimmungen des § 6 bleiben unberührt:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Naturdenkmale, sofern sie durch die untere Naturschutzbehörde, in ihrem Auftrag oder mit ihrer Genehmigung vorgenommen werden, einschließlich der Errichtung von zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Sperren.
2. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch Informationen dem Schutzzweck dienen, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
3. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen, mit der Maßgabe, dass die untere Naturschutzbehörde über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten ist. Die untere Naturschutzbehörde kann

nachträglich ergänzende Anordnungen zur Herstellung der Vereinbarkeit der Maßnahmen mit dem Schutzzweck treffen.

4. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung aufgrund behördlicher Einzelfallentscheidungen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.

§ 8 Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 6 dieser Verordnung kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Die Befreiung wird durch die untere Naturschutzbehörde erteilt.

§ 9 Zuwiderhandlungen

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eines der Verbote des § 6 dieser Rechtsverordnung verstößt oder Handlungen ohne die nach § 6 (3) dieser Rechtsverordnung erforderliche Genehmigung oder ohne die nach § 8 dieser Rechtsverordnung erforderliche Befreiung vornimmt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 (2) Nr. 2. BbgNatSchG.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 74 BbgNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

(1) Soweit für die auf Grund dieser Rechtsverordnung geschützten Landschaftsteile weitergehende naturschutzrechtliche Vorschriften bestehen, bleiben diese unberührt, sofern § 12 (2) dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Soweit diese Rechtsverordnung keine weitergehenden Vorschriften enthält, bleiben die Bestimmungen des BbgNatSchG, des BNatSchG, des Rechts der Europäischen Union und des sonstigen supranationalen Rechts über gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie über den Schutz und die Pflege wildlebender Tier- und Pflanzenarten unberührt.

§ 11 Geltendmachen von Form- oder Verfahrensmängeln

Die Verletzung der in § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Angabe der verletzen Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland als unterer Naturschutzbehörde geltend gemacht worden ist. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Naturdenkmäler. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

§ 12 In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung, Außer-Kraft-Treten bestehender Rechtsvorschriften, Aufbewahrung dieser Rechtsverordnung

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung alle früheren durch den Landkreis Märkisch-Oderland oder seine Rechtsvorgänger erlassenen Regelungen zum Schutz von Naturdenkmälern außer Kraft, soweit sie sich auf Naturdenkmale beziehen, deren Schutzstatus gemäß § 1 dieser Rechtsverordnung durch Neufestsetzung bestätigt oder gemäß § 2 dieser Rechtsverordnung aufgehoben wird:

1. Landrat des Landkreises Oberbarnim; Verordnung zum Schutze von Naturdenkmälern im Landkreis Oberbarnim vom 16.01.1932 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1936, S. 250)
2. Landrat des Landkreises Oberbarnim; Verordnung über die Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreise Oberbarnim v. 05.12.1934 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1935, S. 14),
3. Landrat des Landkreises Oberbarnim; 1. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreise Oberbarnim v. 30.11.1938 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1939, S. 149)
4. 1. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Oberbarnim von 1949 (IBl. Rat des Kreises Oberbarnim)
5. Bekanntmachung des Rates des Kreises Oberbarnim zur Sicherung von Naturschutzdenkmälern im Kreise Oberbarnim vom 05.11.1949
6. Liste der Naturdenkmale im Kreis Oberbarnim des Landes Brandenburg (Naturdenkmälerebuch)
7. Landrat des Kreises Lebus; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Lebus v. 1934 (bei UNB nur als Abschrift vorh.)
8. Landrat des Kreises Lebus; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Lebus v. 31.01.1936 [ABl. Reg. Frankfurt (O.), Sonderbeilage zu Nr. 19]
9. Landrat des Kreises Niederbarnim; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Niederbarnim vom 25.06.1937 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1937, S. 215)
10. Landrat des Kreises Niederbarnim; Erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Niederbarnim vom 15.09.1936 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1936, S. 250)
11. Rat des Kreises Fürstenwalde, Beschluss vom 13.11.1956
12. Rat des Kreises Seelow, Beschluss Nr. 98-12/88 über die Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern, Naturdenkmälern und Schongebieten vom 08.06.1988

(3) Eine Ausfertigung dieser Rechtsverordnung einschließlich der Anlagen 1 und 2 wird beim Landkreis Märkisch-Oderland - Untere Naturschutzbehörde -, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow aufbewahrt und kann von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden.

Seelow, 10.05.2011

G. Schmidt
Landrat

Hinweis gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 BbgNatSchG

Es wird gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung v. 26.05.2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 28), darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 28 BbgNatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Angabe der verletzen Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland als untere Naturschutzbehörde geltend gemacht worden ist. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

Seelow, 10.05.2011

G. Schmidt
Landrat

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/Listennr.	Standort				Eigenschaften ND			Grundausweisung			
				Amt/amtstfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)		Zustand	Be-deutung	
1	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	NDB OBAR 52/2004	Barnim-Oderbruch	Neulewin	Kerstenbruch	1	98		Am gepflasterten Weg zum Dammbauhaus	500	Vitalität eingeschränkt (Totholz), Schäden im Bereich des Stammfußes und der Wurzelanläufe; geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand	Auf Grund seiner Größe auffällig	Für die Art besonderer StU
2	Gerichtslinde	Winter-Linde	OBAR 34/11, OBAR 49-B/18	Barnim-Oderbruch	Prötzel	Harnekop	1 und/oder 2	41 und/oder 222		Neben der Straße Richtung Sternebeck am Friedhof; (Standort mglw. auf Flurstücksgrenze); Fist. 222 ist das Straßenflurstück	550	Nur noch 1 Baum vorhanden (ursprünglich 2), vital (wenig Totholz), starke Schäden im Bereich des Stammes und des Stammkopfes sowie der Stämmlinge/Starkäste	Auf Grund seiner Größe auffällig	Für die Art besonderer StU
3	Eulenbaum	Stiel-Eiche	OBAR 49/29	Barnim-Oderbruch	Prötzel	Prötzel	18	243		Südwestlich des Schlosses an einer Wegekreuzung im Wald ("Tiergarten"); Zufahrt vom Ort über die Straße "Seeweg"	620			Für die Art besonderer StU; unklar, ob Bestandteil des denkmalgeschützten Parks

Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur stück	Sonstige Standort-angaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung	
4	Huteeiche und Tränke Biesow	Stiel-Eiche	Neu	Barnim-Oderbruch	Prötzel	Prötzel	5	2	Auf freiem Feld ca. 550 m nordöstlich von Biesow unmittelbar neben Kleingewässer	ca. 390	gut	Freistehende Huteebäume dieser Art im Kreis sehr selten, bes. in Kombination mit Tränke	Freistehende Huteebäume dieser Art im Kreis sehr selten, bes. in Kombination mit Tränke
5	Eiche von 1815	Stiel-Eiche		Golzow	Alt Tucheband	Alt Tucheband	4	236	Alter Kirchhof	318 u. 466		Eiche von 1815 hat Kriegsschäden als Folge der Sprengung der Kirche 1945. Wurde im Jahr 2005 mit Förderung des Naturschutzfonds Brandenburg aufwändig gesichert (Versellungen u. a.)	Baum mit für die Art besonderem StU
6	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	Neu	Golzow	Küstriner Vorland	Küstrin-Kietz	1	1783	Nordostufer Oderinsel, ca. 110 m südöstlich der Straßenbrücke			Für die Art besonderer StU; Ortsbild-prägend	

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU (cm)	Zustand		Be-deutung	
7	Torbogen-Ulmen	Flatter-Ulme	SEE 88	Golzow	Zechin	Buschdorf	1	374		Gerickensberg 41	189 und 211	Vital, erhebliche Schäden (Pilzbefall, Höhlung/Fäulnis im Stammfuß- und Wurzelbereich); umfangreicher Sanierungsbedarf	Nur vereinzelte Großgehölze an der Straße; Ulmen bereits wegen ihrer Höhe und Ausdehnung markant, Ulmen zusätzlich wegen der besonderen Wuchsform sehr auffällig; Erscheinungsbild der Ulmen zurückzuführen auf den ursprünglichen Grundstücks-eigentümer Wilhelm Thorno	Außergewöhnliche Wuchsform: 2 Bäume, deren Astwerk auf etwa 4 m Höhe Torbogen-ähnlich zusammengewachsen ist.
8	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Golzow	Zechin	Friedrichs-aue	2	12		Bahnhofstraße	645	verkehrssicher	Baum frei gewachsen, im Hintergrund Bewuchs durch	Besonderer Stammumfang

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Ausweisung
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand	Be-deutung	
9	Friedens-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/127, Lebus 36/195, SEE 88	Golzow	Zechin	Zechin	2	591	Hauptstraße, auf dem Dorfanger	360	vital (wenig Totholz), geringe Schäden (Astbruch); geringfügiger Pflegebedarf	Großbäume und Sträucher; dennoch markant und prägend aufgrund Größe und Zustand Markanter, prägender Solitärbaum an der Straße (Kronendurchmesser 22 m), Straße verfügt in diesem Bereich ansonsten über keinerlei begleitende Bepflanzung	Markanter, prägender Solitärbaum an der Straße (Kronendurchmesser 22 m), Straße verfügt in diesem Bereich ansonsten über keinerlei begleitende Bepflanzung
10	Platane am Schlossberg	Platane	Lebus 34/14, Lebus 36/15, SEE 88	Lebus	Lebus	Lebus	8	82	Im Stadtpark am Schlossberg	534	beginnende Platanenwecke, Verdickung am Stammfuß, Vitalität=3+, Schädigungsgrad=3		Für die Art besonderer StU

Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flur-stück	Sonstige Standort-angaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung	
11	Wild-Birne	Wild-Birne	Neu	Lebus	Lebus	Treplin	2	107/2		Südlich des Feldwegs von Wulkow nach Treplin, ca. 2 km westlich von Wulkow an der Gemarkungs-grenze, freistehend zwischen nordwestlicher Feldhecke und Waldrand; Flurstücks-angabe unsicher, da an/auf der Gemarkungs-grenze stehend!	360	Dreifach-Stamm, Faulstellen, Totholz, nordwestlicher Stamm abgebrochen (hatte am 11.10.2010 noch grüne Blätter); in geringem Abstand Natur-erjüngung (StU bis 80 cm)	Wild-Birnen dieser Größe sehr selten	Markanter Baum mit für die Art seltenem Stammumfang
12	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Lebus	Reitwein	Reitwein	5	172		Im Reitweiner Wald, Südecke Abt. 2317, westlich neben Waldweg mit Namen "Frankfurter Straße"	454	noch vitaler Baum, hohe Lebens-erwartung		Für die Art besonderer StU
13	Blut-Buche	Blut-Buche	SEE 88	Lebus	Reitwein	Reitwein	5	100		50 m südwestlich des sowjetischen Ehrenmals	355	Vitalität und Schädigungs-grad=2, hohe Lebens-erwartung		Für die Art besonderer StU

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Ausweisung			
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)		Zustand	Be-deutung	
14	Platane	Platane	SEE 88	Lebus	Zeschdorf	Alt Zeschdorf	3	333		Fischerhalbinsel, Ostufer des Mittelsees	515	Baum ist mit Fremdkörpern versehen (Steigseisen u. mehrere RFT - Antennen, Vitalität=2, Schädigungsgrad=2-)	Im Beschluss 1988 wurden alle drei auf der Fischerhalbinsel stehenden Bäume unter Schutz gestellt; der StU der anderen beiden liegt mit 354 und 393 cm unterhalb des Mindestmaßes	Für die Art besonderer StU
15	Platane	Platane	SEE 88	Lebus	Zeschdorf	Alt Zeschdorf	1	116/1		Schlosspark, Westufer des Hohenjesarschen Sees.	540	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, beginnende Platanenwelke, Wassertopf, Mehrfachstamm, hohe Lebenserwartung	Für die Art besonderer StU	

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)		Zustand	Be-deutung
16	Dicke Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Kienitz	Kienitz	6	349	Auf dem Oderdeich, wasserseitig zwischen km 40,6 und km 40,7	ca. 515	Vital (wenig Totholz), geringe Schäden (Faulstellen in Stämming, Verwachsung von Starkästen); geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand; Gefahren für Radweg können durch Baumschnittarbeiten beseitigt werden (Totholz-entnahme).	Baum steht an/auf Hochwasser-schutzanlage und überragt den darauf entlang führenden Radweg. Auch besonders wertvoll als Rast-, Nist-, Brut- und Nahrungsstätte für Vögel und Insekten	Solitärbaum mit bereits ansehnlicher Größe; prägend an diesem Standort, da sonst kaum Großgehölze auf dem Deich vorhanden
17	Wild-Birne	Wild-Birne	SEE 88	Letschin	Letschin	Letschin	6	4/1	Adresse laut VO "Wriezener Straße 30", jetzt Nr. 51	234	Vitalität und Schädigungsgrad=2, Höhlung Starkäste, Stamm u. Stammfuß		Solitär, für die Art ungewöhnliche Größe

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Ausweisung			
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)		Zustand	Be-deutung	
18	Friedens-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/85, Lebus 36/113, SEE 88	Letschin	Letschin	Letschin	4	271		Auf dem Dorfsanger südlich des Kirchturms	485	Vital, geringe Schäden im Stammbereich (Pilzbefall mit Eichen-feuerschwamm) ; derzeit kein Pflege- und Sanierungs-aufwand	Auf dem Anger sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden, wobei dieser Baum zu den ältesten markan-testen u. prägend-sten gehört; einige der in un-mittelbarer Nähe be-findlichen Bäume könnten langfristig dessen weitere Entfaltung behindern	Für die Art besonderer StU

Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU (cm)	Zustand		Be-deutung	
19	Flatter-Ulme	Flatter-Ulme	SEE 88	Letschin	Letschin	Ortwig/Graben	1	4		Vor Nr. 3 oder Nr. 21 (ehemalige Fischerei)	458	Vital, umfangreiche Schäden (Höhlung/ Fäulnis im Bereich des Stammes und Stammfußes bis in den Wurzelbereich, angebrochene und tlw. miteinander verwachsene Starkäste in der Krone); geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand; Gutachten durch Sachverständigen liegt vor; privates Bauvorhaben wurde dem Baum angepasst	Einzelstehender Baum; relativ wenig Gehölze in unmittelbarer Nähe; interessant im Hinblick auf das "Ulmensterben" (zeigt keine Krankheitsanzeichen)	Für die Art ungewöhnlicher StU
20	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	Steintoch	1	194		Am Fuchsgraben, 500 m östlich vom Friedhof Voßberg	630	Vitalität=3-, Schädigungsgrad=4, Baum voller Pilzbefall, Höhlung Stamm, Wurzelanlauf; Standort aber unkritisch		Für die Art besondere Größe

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung
21	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	NdB OBAR 49/1978	Märki-sche Schweiz	Ober-barnim	Bollersdorf	1	116		Seeweg am Nordufer des Schermützel-sees	500	Vitalität 2, Schädigungsgrad = 3-, Wurzelauslauf durch Wegführung stark beschädigt, starke Stockfäule	Für die Art hoher Stammumfang
22	Schirm-kiefer	Kiefer	NdB OBAR 49/1979	Märki-sche Schweiz	Ober-barnim	Ernsthof	8	47		Am Grenzweg Bollersdorf-Ernstthof, ca. 100 m östlich der Hauptstraße (jetzt B 168)	300 in 100 cm Höhe	Vitalität = 3+, Schädigungsgrad = 3, Kernfäule Stamm und Starkäste, Rißbildung Stamm, Lebenserwartung hoch; müsste freigestellt werden	Besondere Wuchsform (Windflüchter)

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU (cm)	Zustand		Be-deutung
23	Buche	Rot-Buche	NdB OBAR 52/2008	Märki-sche Schweiz	Ober-barnim	Pritzhagen	1	123	"Haus Tornow", im Park. Dem vom Haus Tornow parallel zum Seeufer verlaufenden Weg folgend ca. 100 m westlich der Fließbrücke und ca. 35 m hinter der Weggabelung südlich des Wegs; "Methusalem"-Plaketten-Nr. 01050.	430	U = 3,20 m, Vitalität und Schädigungsgrad =2,	"Methusalem"-Baum; Eigentümer wurde für die Unterschutzstellung nach dem "Methusalem-Programm" vom Land ent-schädigt.	Für die Art besonderer StU
24	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	NdB OBAR 52/2009	Märki-sche Schweiz	Ober-barnim	Pritzhagen	1	128/129	"Haus Tornow", Wirtschaftshof An der alten Berliner Straße (Weg von Wald-sieversdorf nach Dreieichen/Münchehofe); in den Altverordnungen ist fälschlich die Gemarkung Münchehofe als Standort angegeben.	460	U = 4,60 m, Vitalität und Schädigungsgrad =2,		Für die Art besonderer StU
25	Frühstücks-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/3, Lebus 36/4	Märki-sche Schweiz	Wald-sieversdorf	Wald-sieversdorf	7	6/2		460		Baum hohl, Pilzbefall, Neigung über Weg	

Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur stück	Flur	Sonstige Standort-angaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung
26	Napoleon-eiche oder Franzosen-eiche	Stiel-Eiche	OBAR 49, SEE 88	Neu-harden-berg	Neu-harden-berg	Altfriedland	11	380	Westseite B 167; zwischen Karlsdorf und Abzweig nach Altfriedland	700	Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2008; Totholz beseitigt ung. Kroneneinkürzung, Einkürzung eines Starkastes über der Fahrbahn um 25 - 30 %	Markanter, prägender Solitärbaum dicht an der Straße und weit über diese hinüber-ragend. Napoleon soll hier gerastet haben.	Wahrscheinlich zweitstärkster Baum in MOL
27	Derflinger-Eiche	Stiel-Eiche		Neu-harden-berg	Gusow-Platkow	Gusow	5	17	An der Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Reichenow und Batzlow, ca. 100 m nördlich des von Batzlow nach Reichenow verlaufenden Verbindungs-wegs.	500		Für die Art ungewöhnlicher StU, markanter Baum	
28	Grenzpappel	Silber-Pappel	OBAR 34/7, OBAR 49	Neu-harden-berg	Märkische Höhe	Batzlow	3	38		490	Markanter Solitär, guter Zustand, günstiger Standort	Markanter Solitär, für diese Baumart ungewöhnliche Größe	

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung
29	Wulkow-Eiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/125, Lebus 36/193, SEE 88	Neu-harden-berg	Neu-harden-berg	Wulkow/Trebnitz	1	112 und/oder 113	Am Weg zum Friedhof auf dem Heldenhain für die Gefallenen des 1. Weltkrieges	562	Vitalität eingeschränkt (Totholz), umfangreiche Schäden im Stamm- und Stammkopf-bereich (Höhlung/Fäulnis); Pflege- und Sanierungs-aufwand derzeit unklar	Waldbaum, aber aufgrund seiner Größe und Aus-dehnung auffällig	Für die Art besonderer StU
30	Trebaseiche	Stiel-Eiche	NdBAR 36/16	Peters-hagen/Eggers-dorf	Eggersdorf bei Strausberg		2	1548	Südwestseite d. Wilhelmstraße	474	Als Solitär-baum auf dieser Straßen-seite mit relativ dickem Stamm und markanter Kronenaus-dehnung prägend für das Ortsbild	Solitär, ortsbildprägend	
31	Schwarz-Kiefer	Schwarz-Kiefer	FW 56	Rüders-dorf	Rüdersdorf		13	31	Auf dem Platz am Kesselsee		Baum ist noch vital, Holunder als Konkurrenz müsste beseitigt werden	Solitärbaum, prägend an diesem Standort	

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur stück	Sonstige Standort-angaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand	Be-deutung		
32	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	Falkenhagen	2	423	Südwestufer des Burgsees	610	Vitalität=2- Schädigungsgra d=3, trotz vieler kleiner Schäden hohe Lebenserwartun g		Für die Art hoher Stammumfang
33	Ein-griffeliger Weißdorn	Eingriffeliger Weißdorn	SEE 88	Seelow-Land	Lietzen	Lietzen	5	77	Am Damm der ehemaligen Kleinbahn, 3 km vom Ort im FND	160	Vitalität und Schädigungsgra d=2		Für die Art besonderer Stammumfang
34	2 Schwarz-Pappel	Schwarz-Pappel	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Dolgelin	5	93 + 117	400 m östlich Friedensthal		Vitalität und Schädigungsgra d=3, Krummwuchs, Schrägstand ehemaliger Hutebaum, durch umgebende Bäume bedrängt		Echte Schwarzpappeln inzwischen selten Echte Schwarzpappeln inzwischen selten
35a	Eiche Jagen 9b	Eiche	NdBAR 36/6	Stadt Altlandsberg	Stadt Altlandsberg	Altlandsberg			Stadtforst Altlandsberg, Südrand des Jagens 9b	485	ehemaliger Hutebaum, durch umgebende Bäume bedrängt		Für die Art besonderer StU
35b	Eiche Jagen 1a	Eiche	NdBAR 36/6	Stadt Altlandsberg	Stadt Altlandsberg	Altlandsberg			Stadtforst Altlandsberg, Südecke des Jagens 1a	505	ehemaliger Hutebaum, durch umgebende Bäume bedrängt		Für die Art besonderer StU

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/amt-sfr. Ge-meinde	Ge-meinde	Ge-markung	Flur	Flur-stück	Sonstige Standort-angaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung	
36	Schöffen-linde	Winter-linde	OBAR 32/9, OBAR 34/6, OBAR 49-B/38	Stadt Altlands-berg	Stadt Altlands-berg	Wegendorf	1	622		Im Haus-vorgarten des Landwirts Schöppe, ca. 50 m nördlich der Station der Kreisstraße Gieisdorf - Wegendorf - Werneuchen, (heute ca. 60 m westlich der Kreisstraße 6427, aktuelle Adresse: Alte Schulstraße 1). Die Bezeichnung "Haus-vorgarten" für den Standort trifft auf Grund der höchst-wahrscheinlich schon zum Zeitpunkt der ersten Unter-schutz-stellung 1932 im Wesentlichen so	354	Vitalität und Schädigungsgrad=2, Brüche Grob-u. Feinäste, Knollen, Kröpfe, hohe Lebenserwartung	Eigentlich "Schöppen-Linde"; Vor der Einführung einer zentralen Gerichts-barkeit gab es in Dörfern neben dem Schulzen die Gerichts-schöppen. Diese waren zumeist Bauern des Dorfes, die im allge-meinen vom Lehns-herren auf Zeit ernannt und durch einen feierlichen Eid verpflichtet wurden, weswegen sie oftmals auch als geschwo-rene	Ortsbild-Prägung, Historischer Bezug

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung	
										<p>bestehenden Einzäunung faktisch zwar zu; rechtlich handelt es sich jedoch um Eigentum der Gemeinde (Flurstück 622 ist das Straßenflurstück). Relikt aus der Zeit der örtlichen Gerichtsbarkeit?</p>			<p>Schöppen erwähnt wurden. Ihre Aufgabe bestand darin, den Schulzen - später dem Richter - beim Jahrgericht im Orte bei der Rechtsfindung behilflich zu sein. Ortsbildprägender, markanter Baum; soll nach Angaben aus der Familie Schöppe um 400 Jahre alt sein.</p>	

Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung
37	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	OBAR 32/3a, FRW 93/1	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Altranft	3	909	Altranft, ca. 20 m nordöstlich der K 6436 (ehemals B 167) und ca. 10 m nordwestlich der Einfahrt zum Autohaus Oderbruch (Straßenname "Zur Eiche")	633	Festsetzung bezog sich auf 2 Bäume, 1 Baum nicht mehr vorhanden.	Für die Art besonderer StU; Ortsbild-prägend	
38	Rot-Buche	Rot-Buche	Neu (FRW 93)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde	16	18	Hammerthal, Weg vom Umspannwerk zur Jugendherberge	471	Haftpflichtschaden 2008: Zaun zerstört durch Astbruch. Verkehrsicherungsmaßnahmen ausgeführt	Baum am Waldrand	Keine rechtskräftige VO; markanter Baum mit für die Art seltenem Stammumfang
39	Stolze Kiefer	Gemeine Kiefer	NDB OBAR 52/2020	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Bad Freienwalde	16	21	Hammerthal, im Wald ca. 100 m südlich des Umspannwerks am durch die Kehle südlich in den Wald führenden Wanderweg	275	Krone verlichtet, viele Starkastabbrüche, Kiefernmitel	Baum im Wald	Markanter Baum mit für die Art seltenem Stammumfang

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung		
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung	
40	2 Linden	Linde	Lebus 34/74, Lebus 36/99	Stadt Müncheberg	Stadt Müncheberg	Hoppegarten/Mü.	1	77		Südseite der B 1 ca. 40 m westlich des Rastplatzes Hoppegarten/Mü.	373 u. 377	beide Linden sind noch recht vital und haben eine hohe Lebenserwartung	Auf Grund der dichten Umgebungs-bauung sind die Bäume auffällig und ortsbildprägend; Standort im Hinblick auf Entwicklung/ Entfaltung der Bäume sowie unter Berücksichtigung des Verkehrs-sicherungsaspektes jedoch ungünstig.	Besonders markante Bäume
41	2 Flatter- Ulmen	Flatter- Ulme	Neu (Stadt SRB 91)	Stadt Strausberg	Stadt Strausberg	Strausberg	18	328		Georg-Kurtze-Straße Ecke Predigerstraße	300 und 333	verkehrssicher		Ortsbild-prägend; für die Art seltenerer StU

**Anlage 1 zu § 1 der 1. NDVO MOL
Festsetzung von Naturdenkmälern**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Ausweisung	
				Amt/ amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Ge-markung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben (VO)	StU 130 (cm)	Zustand		Be-deutung
42	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	OBAR 49b/22, FRW 93	Stadt Wriezen	Stadt Wriezen	Haselberg	3	420	Im Park von Haselberg	ca. 810	Schädigung = 4+, vermorscht, Rindenverlust 1/3 der Krone trocken, Weißfäule	Wesentlicher Bestandteil des denkmalgeschützten Parks	Wahrscheinlich dickster Baum in MOL, größerer Stammumfang als Napoleoneiche bei Altfriedland. Lt. Wikipedia auf Platz 63 der Liste der dicksten Eichen Deutschlands. Fläche unter dem Baum wird nach wie vor als Viehweide genutzt (Huteeiche)

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*		
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand		Bedeutung	
1	3 Ross-Kastanien	Ross-Kastanie	OBAR 49/28	Barnim-Oderbruch	Bliesdorf	Kunersdorf	1 und/ oder 3	101 und/ oder 424	am Friedhof entlang der Anliegerstraße und des Radweges	300 - 330	Umfangreiche Schäden im Bereich des Stammes, des Stammkopfes und der Stämmlinge (Höhlung/ Fäulnis), Befall mit Rosskastanienminiermotte	Keine Große- hölze in unmittelbarer Umgebung, ortslandschaftsbildprägend	1. Langfristiger Erhalt nicht sicherzustellen (Verkehrssicherheit); 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort der Bäume (Flst. 424) zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Kirche
2	Flatter-Ulme	Flatter-Ulme	NDB OBAR 52/2018	Barnim-Oderbruch	Oderau	Altwustrow	1	140	auf dem Friedhof	440	Vitalität erheblich eingeschränkt (hoher Totholzanteil, artuntypische Verzweigungsstruktur, Notaustriebe), Schäden im Stamm- und Stammkopfbereich (Höhlung/Fäulnis, Zwiesel); dennoch geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand	Gelände weist einen hohen Gehölzbestand auf, darunter eine Vielzahl nichtheimischer Baumarten (Fichten, Lebensbäume etc.), die jedoch auf solchen Anwesenstypisch sind	Keine für die Art ungewöhnliche Größe. Kein Zukunftsbaum, da Standort im Hinblick auf Entwicklung/Entfallung des Baumes sowie unter Berücksichtigung des Verkehrssicherungsaspektes ungünstig.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
3	Ross-Kastanie	Ross-Kastanie	NDB OBAR 52/2019	Barnim-Oderbruch	Oderaue	Neuwustrow	1	28/1	Auf dem Grundstück Haus-Nr. 20	300 (1949)	Durch Eingriffe in den Baum wurde Habitus nachhaltig verändert, dadurch erheblicher Verlust für Orts- und Landschaftsbild sowie Naturhaushalt		Mangelnde Schutzwürdigkeit. Durch Eingriffe in den Baum wurde Habitus nachhaltig verändert
4	Ulme	Ulme	NDB OBAR 52/2017	Barnim-Oderbruch	Oderaue	Neuwustrow		???		330 (1949)			Existiert nicht mehr
5	Emmy-Eiche	Eiche	OBAR 49/19	Barnim-Oderbruch	Prötzel	Harnekop			vor dem ehem. Schulplatz				Existiert nicht mehr
6	Wildbirne (Knödelbaum)	Wildbirne (Knödelbaum)	OBAR 49/20	Barnim-Oderbruch	Prötzel	Harnekop			am Überfahrtsdamm zum ehem. Schloss Monchoix				Existiert nicht mehr

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
7	Rüster	Ulme	NdB OBAR 52/1961	Barnim-Oderbruch	Reichenow	1	85	Vor der Schule (nicht identisch mit Grundstück Dorfstraße 9, vor dem noch ein Baum steht)				1. Baum vor der Schule existiert nicht mehr, bereits zu DDR-Zeiten gefällt. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Kirche	
8	Eichen (30 Stück)		SEE 88	Golzow	Hathenow	1	218	Hathenow, Allee Straße von Hathenow (B 112?)				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG	
9	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Golzow	Rathstock	2	23	Christophpark, Nordende des Parkes		438	Vitalität=2, Schädigungsgrad =4, Am Stamm Frostleiste, Kernfäule u. Höhlung	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
10	Friedens-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/Lebus 36/163	Golzow	Alt Tucheband	Rathstock	5	16, 40 - 49	Dorfaue: 50 m südwestlich der Bürgermeisterei, an der ehem. Schule, die südlichste von 3 Eichen				1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Pfarrhaus
11	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Golzow	Bleyen-Genschmar	Bleyen	1	11	Am westlichen Ausläufer des Teiches, östlich der LPG-Gebäude		Vitalität=3+, Schädigungsgrad=2, Baum hat Schräglage, keine weiteren Angaben		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. Baum ist seit längerer Zeit umgebrochen, Es sind nur noch eingewachsene Stammreste zu sehen
12	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Golzow	Bleyen-Genschmar	Bleyen	1	16	Auf dem Friedhof, In Neu-Bleyen, Am Bleyener See				

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
13	2 Flatter-Ulmen	Flatter-Ulme	SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Gorgast	3	3		Amthof 4, innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage, Nähe Schule	Je ca. 270	Vital, einige Schäden (Höhlung/Fäulnis im Bereich des Stammfußes bis in den Wurzelbereich, vereinzelt Starkäste in der Krone abgebrochen oder abgeschnitten); Pflege- und Sanierungsaufwand derzeit unklar	Solitär-bäume, Bestandteil der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage.	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
14	4 Stiel-Eichen	Stiel-Eichen	SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Gorgast	3	2,68		Innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage (Park), auf dem Tanzplatz	386 - 479	verkehrssicher	3 Stück als markant und prägend am Standort einzustufen, 1 Stück mit nicht eindeutig zu identifizierendem Standort. Alle Bäume jedoch innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage (Park).	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
15	Stiel-Eiche	Eiche	SEE 88	Golzow	Gorgast	3	269	Innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage (Park), am Reitplatz		ca. 340	abgestorben	Ursprünglich markanter prägender Solitärbaum am Reitplatz.	Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit 2009 gefällt. Außerdem mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!)
16	Stiel-Eiche	Eiche	SEE 88	Golzow	Gorgast	3	127	Innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage (Park), Nähe Soldatendenkmal		276	Vitalität und Schädigungsgrad = 2, U = nur 2,76 m		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
17	Esche	Esche	SEE 88	Golzow	Gorgast	3	127	Innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage, am Westufer der alten Oder, zwischen Park und Schule		421	Vitalität u. Schädigungsgrad = 2, Rißbildung Stamm, V-Zwiesel, Gurtsicherung notwendig		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
18	Winter-Linde	Winter-Linde	SEE 88	Golzow	Gorgast	3	127	Im Park, nördlich vom Tanzplatz, Südwestlich vom Soldatendenkmal		402	Vitalität und Schädigungsgrad = 2, Frostriß am Stamm, Kernfäule an Stamm und Starkäste		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
19	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Gorgast	3	127	Innerhalb der unter Denkmalschutz stehenden Gutsanlage (Park), Nähe Soldatendenkmal	503	Vitalität (4), Schädigungsgrad (5), Baum ist nur noch ein Wrack, nur noch Stamm vorhanden (StU 5,03 m)		Abgestorben; außerdem mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!)
20	Eichen (31 Stück)		SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Gorgast	4	div.	Gorgast, Allee östlich des Stromes. (Gemeint ist vermutl. die Baumreihe auf der Ostseite der Alten Oder. Vor Ort ist jedoch die Eichenallee an der sog. Schäferei-straße durch Beschilderung als ND gekennzeichnet.)			Baumreihe ist keine "Einzelschöpfung der Natur" i. S. V. § 28 BNatSchG. Als Naturdenkmale können nach dem Gesetzeswortlaut nur Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden. Mehrere Objekte derselben Art können nur dann als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden, wenn die Besonderheit gerade in deren Gruppierung oder Zusammenstellung liegt. An dieser Voraussetzung mangelt es jedoch hier, d. h. die Schutzwürdigkeit als ND ist nicht gegeben.	

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ ggf. Listen- nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
21	Flatter- Ulme	Flatter- Ulme	SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Manschnow	1	264/1	Friedenstraße 40	485	verkehrssicher	Nur noch Torso	Ursprünglich markanter prägender Solitärbaum am Eingang des Privatgrundstücks; durch Krankheit (Ulmensterben) irreparabel geschädigt und damit ästhetisch abgewertet, zudem besteht Ansteckungs-/ Verbreitungsefahrfahr; Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2006; Kronensicherungs-schnitt/ Absetzen des Baumes, Erhalt des Torso auf Wunsch des Eigentümers

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaft ND			Grund Aufhebung*			
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand		Bedeutung		
22	Friedenseiche 1870/71	Eiche	Lebus 34/99, Lebus 36/135, SEE 88	Golzow	Küstriner Vorland	Manschnow	1	809			im Zentrum des Ortes etwa 3 m südlich vom Kriegerdenkmal	-	Baum ist nicht auffindbar Bestandsaufnahme am 19.04.2006: Kriegerdenkmal wurde verlegt (zum Zeitpunkt der ND-Ausweisungen in 30er Jahren befand es sich unmittelbar südlich der Kirche; abgebaut in 70er Jahren, wieder errichtet ca. 150 m südlich des ehem. Standortes und eingeweiht 2002), heute Parkplatz an dieser Stelle; ansonsten sind in diesem Bereich, der als Ortsmitte bzw. -zentrum zu betrachten ist, keine Bäume dieser Art (Eiche) vorhanden	-	Existiert nicht mehr	
23	Maulbeerbaum	Maulbeerbaum	SEE 88	Golzow	Zechin	Friedrichsaue					im Ort					Existiert nicht mehr

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
24	Ginkgo biloba	Ginkgo biloba	SEE 88	Golzow	Zechin	1	243	Park der ehemaligen Wirtshaus Thiemann		Umgeben von umfangreichem Gehölzbestand; Zustand und Größe nicht außergewöhnlich			Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe).
25	Sumpfyzypresse Bismarckeiche	Sumpfyzypresse Eiche	SEE 88 Lebus 36/196	Golzow	Zechin	1	251 und/oder 394	Park der ehemaligen Wirtshaus Thiemann		Umgeben von umfangreichem Gehölzbestand; Zustand und Größe nicht außergewöhnlich			Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe).
26				Golzow	Zechin			Dorfaue		Vitalität deutlich eingeschränkt (Leittrieb tot, zusätzlich diverses Totholz in Krone); erhebliche Schäden (Fäule im Leittrieb); überschaubarer Aufwand			Existiert nicht mehr
27	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Lebus	Lebus	8	70	auf dem Friedhof, am Hauptweg ca. 100 vom Eingang entfernt, an Kreuzung mit südlich abzweigendem Nebenweg		313	Friedhof weist umfangreichen Bestand an Großbäumen auf		Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich, da Pflege- und Sanierungsmaßnahmen keinen Erfolg versprechen
28	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Lebus	Lebus	8	79	Vor dem Postamt, Lindenstraße/ Ecke Postberg/ Heldendenkmal		324	Wassertopf am Stamm, Vitalität=2, Schädigungsgrad =3		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
29	Akazie vor der Apotheke	Robinie (Robinia pseudo-acacia)	Lebus 34/16, Lebus 36/17	Lebus	Lebus	8	154	Lebus, vor der Apotheke Roth. Die Apotheke befand sich in der Breiten Straße: Das (westliche) Eckhaus an der östlichen Einmündung der Schulstraße und wurde 1945 zerstört. Foto von Apotheke mit Baum im Internet (http://www.thate.info/ansicht/lebus22/image06.htm)				Baum existiert nicht mehr	
30	Eiche am Holzberg	Stiel-Eiche	Lebus 34/16, Lebus 36/17, SEE 88	Lebus	Lebus	4	5	Lebus, OT Busch; Unterhang des Holzbergs nördlich des Gehöfts				Baum existiert nicht mehr	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
31	Linden (11 Stück)		SEE 88	Lebus	Lebus	Lebus	8	58	Lebus, Lindenstraße			Allee nicht mehr vorhanden, nur noch Einzelbäume. Allee wäre nach § 31 BbgNatSchG geschützt und daher nicht als ND schutzbedürftig. Keine "Einzelschöpfung".	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	
32	Baumbestand des Amtsparkes	Div.	Lebus 34/14, Lebus 36/15	Lebus	Lebus	Lebus	8	82				Baumbestand eines Parks ist keine "Einzelschöpfung der Natur" i. S. v. § 28 BNatSchG. Als Naturdenkmale können nach dem Gesetzeswortlaut nur Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden. Mehrere Objekte derselben Art können nur dann als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden, wenn die Besonderheit gerade in deren Gruppierung oder Zusammenstellung liegt. An dieser Voraussetzung mangelt es jedoch hier, d. h. die Schutzwürdigkeit als ND ist nicht gegeben. Aber: Neuausweisung Platane im Amtspark (vgl. Anlage 1)!

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
33	Ross-Kastanie	Ross-Kastanie	SEE 88	Lebus	Mallnow	1	73/1	Podelziger Weg 1	408			Verkehrssicherungsmaßnahmen genehmigt 2001: Fällung
34	Friedenseiche	Stieleiche	Lebus 34/98, Lebus 36/132, SEE 88	Lebus	Mallnow	2	284	Mallnow Dorfstraße; Dorfanger östlich des Friedhofs, am Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges	276	vital, ohne besondere Schäden; geringfügiger Pflegebedarf	Im Dorf sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden, wobei dieser Baum zu den ältesten, markantesten u. prägenden gehört; die in unmittelbarer Nähe befindlichen jüngeren Bäume, z. T. neu gepflanzt, könnten dessen weitere Entfaltung zukünftig behindern;	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
35	4 Stiel-Eichen	Stiel-Eiche Amerikanische Gleditsie (Gleditsia triacanthos)	SEE 88	Lebus	Reitwein	1	141/3	Dorfmitte		1 Baum musste am 30.06.2000 wegen sehr schlechten Zustands und Bruchgefährdung gefällt werden, übriger Bestand existiert noch		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)	
36	Christusdorn		SEE 88	Lebus	Wulkow/B.	2	164	Feldgehölz, Nähe Bahnunterführung		Vitalität und Schädigungsgrad =3, Beseitigung von Konkurrenz		Mangelnde Schutzwürdigkeit	
37	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Lebus	Podelzig	2	84	Hauptstraße, am Ehrenmal	272	Vitalität und Schädigungsgrad =2, hohe Lebenserwartung, U= nur 2,72 m	Vielzahl von Großgehölzen unterschiedlicher Arten in der näheren Umgebung sowie Wald in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	
38	Winter-Linde	Winter-Linde	SEE 88	Lebus	Reitwein	5	104	vor Hathenower Weg 6	350	vital; aufgrund Krummwuchs des Stammes Sollbruchstelle in ca. 4 m Höhe (deutliche Rindenstauchung); Stämming über Straße hohl/faul; aufwendiger Sanierungsbedarf		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
39	Säulen-Eiche	Eiche	SEE 88	Lebus	Reitwein	5	100	50 m südlich vom sowjetischen Ehrenmal	350	Vitalität=2-, Schädigungsgrad = 3, keine weiteren Angaben			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
40	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Lebus	Reitwein	5	100	50 m südöstlich vom sowjetischen Ehrenmal	395	Vitalität=2-, Schädigungsgrad = 3, Splintfäule Stammkopf, Frostleiste Stamm			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
41	Flatter-Ulme	Flatter-Ulme	SEE 88	Lebus	Reitwein			Außerhalb des Ortes, ehem. Gehöft "Kaul", Deich Km 13,8 in Richtung Süden verlassen (200 m)	395	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, Splintfäule am Stamm u. Stammfuß u. Wurzelanlauf, Pilzbefall Stammfuß			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
42	Friedenseiche	Stieleiche	Lebus 34/114, Lebus 36/168, SEE 88	Lebus	Reitwein	1	101/6 und/oder 141/3	Hauptstraße; in Dorfmitte, am Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges	390	Vital (Totholz vorhanden); einige Schäden (Höhlung/Fäulnis im Kronenbereich wegen Befall mit Eichenfeuer-schwamm am Leittrieb); Pflege- und Sanierungsaufwand derzeit unklar, Begutachtung durch Sachverständigen erforderlich	Im Dorf ist eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden, wobei dieser Baum aufgrund seines Standortes zu den bekanntesten, markanten und prägnantesten gehört; der in unmittelbarer Nähe befindliche jüngere Baum könnte dessen weitere Entfaltung zukünftig behindern	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
43	Eiche	Stiel-Eiche	Lebus 36/167, SEE 88	Lebus	Reitwein	1	141/3	Birkenweg; in Dorfmitte an Bushaltestelle	262	vital; einige Schäden (Starkastbruch, daher Höhlung/Fäulnis im Bereich des Stammkopfes); Pflege- und Sanierungsaufwand derzeit unklar	Baum ist aufgrund von Größe, Alter, Erscheinungsbild etc. nicht sonderlich auffällig; dies gilt auch für die Vielzahl der übrigen in unmittelbarer Nähe befindlichen Großgehölze	Ursprüngliche Ausweisung auf Grund Dir30AKR* 46 nichtig, aber Neuausweisung SEE 88; mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	
44	Platane	Platane	SEE 88	Lebus	Zeschdorf	3	333	Fischerhalbinsel	393	Vitalität=2-, Schädigungsgrad=3, Keine weiteren Angaben	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	
45	Platane	Platane	SEE 88	Lebus	Zeschdorf	3	333	Fischerhalbinsel	354	Vitalität=2, Schädigungsgrad=3, Keine weiteren Angaben	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung			
46	Schwarz-nuss	Götterbaum (Milanthus altissimo)	SEE 88	Letschin	Groß Neuendorf	2	190	Am Oderdeich - Straße			Vitalität=2-, Schädigungsgrad =2, Beseitigung von Konkurrenz	175	Bezeichnung "Schwarz-nuss" falsch (Fehlbestimmung)	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Alte Dorfstraße 2
47	Platane	Platane	SEE 88	Letschin	Groß Neuendorf	2	164	Im Park, 100 m südlich vom Herrenhaus			Vitalität=2-, Schädigungsgrad =3+, keine weiteren Angaben			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
48	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	Lebus 36	Letschin	Groß Neuendorf	2	162	Park, Eingang Nähe Straße			Vitalität=2-, Schädigungsgrad =3-, Standraum leichte Verdichtung, breit ausladende Krone			Für die Art kein besonderer StU
49	Dreikaiser-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 36/66	Letschin	Groß Neuendorf	2	164	Im Park, neben der Kirche				346		Für die Art kein besonderer StU

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung			
50	Platane	Platane	SEE 88	Letschin	Kiehnwerder	1	116	Alte Schmiede			Vitalität und Schädigungsgrad = 3, Kernfäule Starkäste, Beseitigung Konkurrenz			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
51	5 Eichen (Gruppe)	Eiche	SEE 88	Letschin	Kienitz			im Park						Bäume existieren nicht mehr
52	Pyramiden-eiche (nördlicher Baum)	Pyramiden-eiche	SEE 88	Letschin	Kienitz	5		Straße nach Solikante		ca. 132	Vital (wenig Totholz), Schäden im Bereich des Stammes (Pilzbefall mit Eichenfeuerschwamm); Pflege- und Sanierungs-aufwand derzeit unklar	Innerhalb der Allee aus Stiel-Eichen dieses Objekt aufgrund seiner Sorte mit andersartigem Habitus, jedoch mit dieser Größe und Ausdehnung nicht sonderlich auffallend.	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung			
53	Pyramiden- eiche (südlicher Baum)	Pyramiden- eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	Kienitz	5			Straße nach Solikante	212	Vital (wenig Totholz), geringe Schäden (Astbruch, Wurzel- verletzung); geringfügiger Pflegetbedarf	Innerhalb der Allee aus Stiel- Eichen dieses Objekt aufgrund seiner Sorte mit andersartig em Habitus, jedoch mit dieser Größe und Ausdeh- nung nicht sonderlich auffallend.	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)
54	Friedens- eiche	Eiche	Lebus 34/83, Lebus 36/111	Letschin	Letschin	Kienitz			Mitte des Schulplatzes					Baum existiert nicht mehr
55	Trauer- buche	Blut- buche/Tr- auerbuch e	SEE 88	Letschin	Letschin	Kienitz	5	263	im Park		217	vital, einige Schäden (Höhlung/Fäulnis im Bereich des Stammes, vereinzelte Starkäste in der Krone angebrochen); Pflege- und Sanierungs- aufwand derzeit unklar	Auf Grund der besonderen Sorte Bestandteil des außer- gewöhn- licher Habitus	Für die Art kein besonderer StU; Bestandteil des denkmal- geschützten Parks, daher nicht schutzbedürftig.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
56	Hybrid-Pappel	Hybrid-Pappel	SEE 88	Letschin	Letschin	6	8/2	Wriezener Straße 50 ("Böhmehof"); Grundstück hatte ehemals die Hausnummer 29, wie zur Unterscheidung angegeben (telefonische Auskunft von Frau Purschmann/Gemeinde Letschin)	589				2009 aus Verkehrssicherungsgründen gefällt. 2007 aus Verkehrssicherungsgründen in Verbindung mit Bauvorhaben gefällt.
57	3 Stiel-Eichen	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	4	274	Dorfmitte, beim Denkmal des "Alten Fritz / Friedrichs des Großen"	bis 292				Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
58	Ginkgo	Ginkgo	SEE 88	Letschin	Letschin	4	334	Ehemalige Wirtschaft Blödhorn, Fontanestraße 7	111	Vitalität=4, Schädigungsgrad=3, keine weiteren Angaben			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
59	2 Ginkgo	Ginkgo	SEE 88	Letschin	Letschin	1	127	Ehemalige Wirtschaft Thiemann	118, 150	Vitalität=3-, Schädigungsgrad=4, keine weiteren Angaben			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
60	Ginkgo	Ginkgo	SEE 88	Letschin	Letschin			Gusower Straße					Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
61	Feld-Ulme	Feld-Ulme	SEE 88	Letschin	Letschin	6	37625	Wriezener Straße 52			Beginnende Ulmenweike, Absterben der Krone, Vitalität und Schädigungsgrad = 4		abgängig Für die Art kein besonderer StU; Bestandteil des denkmalgeschützten Parks, daher nicht schutzbedürftig.
62	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	4	176	Im Fontanepark			Vitalität und Schädigungsgrad = 2-, Frostleiste am Stamm		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
63	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	5	337	Bahnhofstr. 30 b, im Park Prenkeberg		393	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, unregelmäßige u. einseitige Krone		

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
64	Eibe	Eibe	SEE 88	Letschin	Letschin	4	155/2	Rudolf-Breitscheid-Straße 11	146	Verkehrssicher; Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2007; Kronenpflege inkl. Totholz-beseitigung und Bruchstellenversorgung, Kroneneinkürzung um ca. 10 - 15 %; saisonal herabfallende Früchte werden durch Eigentümer als lästig empfunden, da sie den Geh-/Radweg verschmutzen, für dessen Reinigung er verantwortlich ist; Eigentümer möchte Fassade des Hauses herichten, befürchtet "Grünspan" durch Baum	Auf Grund durchgeführter Verkehrsicherungsmaßnahmen keine Schutzwürdigkeit mehr		

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
65	Lebensbaum	Lebensbaum	SEE 88	Letschin	Letschin	4	155/2	Rudolf-Breitscheid-Straße 11	110	Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2007; Totholz-beseitigung, Lichtraumprofil-schnitt bis 2,50 m für Geh-/Radweg; Eigentümer möchte Fassade herrichten, befürchtet "Grünspan" durch Baum	Trotz umgebenden Gehölzbestandes (Allee) ein markanter Baum, jedoch keine ungewöhnliche Größe	Auf Grund durchgeführter Verkehrssicherungsmaßnahmen keine Schutzwürdigkeit mehr	
66	Gelb-Kiefer	Gelb-Kiefer	SEE 88	Letschin	Letschin	5	337	Bahnhofstr. 30 b		Vitalität und Schädigungsgrad = 2, keine weiteren Angaben	Trotz umgebenden Gehölzbestandes (Allee) ein markanter Baum, jedoch keine ungewöhnliche Größe	Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).	
67	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Neubarnim	1	166	Dorfstraße gegenüber Haus Nr. 17 Kreisstraße 6408, Abschnitt 40	380	Vital (wenig Totholz); Schaden im Stammbereich (Befall mit Eichenfuschschwamm); geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand	Trotz umgebenden Gehölzbestandes (Allee) ein markanter Baum, jedoch keine ungewöhnliche Größe	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)	
68	Lindenallee		OBAR 49-B/26	Letschin	Neubarnim	1 u. 2	166 u. 119	Neubarnim; durchzieht in 2 km Länge den Ort				Mangelnde Schutzwürdigkeit auf Grund § 31 BgNatSchG	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung			
69	Eiche	Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	Ortwig				am Denkmal			Bäume sind aufgrund ihrer Größe, ihres Zustandes und ihrer Anzahl prägend für das Gelände; jedoch kein außergewöhnlicher Bestand, keine "Einzel-schöpfung der Natur".	Existiert nicht mehr
70	Platanen (30 Stück)	Platane	SEE 88	Letschin	Letschin	Ortwig	3	416 und 417	auf dem Friedhof	max. 320	vital (wenig Totholz); tlw. Schäden im Bereich der Stämme, Stammköpfe, Stämmlinge/ Starkäste; mittelmaßiger Pflege- und Sanierungsaufwand	im Vergleich zu den beiden anderen Eichen auf dem Kirchplatz weniger auffallend, langfristig problematisch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit (an öffentlicher Straße)	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine Einzelschöpfung der Natur) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Friedhof! Wer sollte die Bäume gefährden?)	
71	Bismarckeliche	Stiel-Eiche	Lebus 36/153, SEE 88	Letschin	Letschin	Ortwig	3	303	auf dem Kirchplatz, nordöstlich der Kirche	340	vital (wenig Totholz), Schäden im Bereich des Stammfußes (Armeisenbefall); mittelmäßiger Pflege- und Sanierungsaufwand	Verkehrssicherheit (an öffentlicher Straße)	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
72	Friedenseiche 1870/71 oder Reichseiche oder Kaisereiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/109, Lebus 36/152, SEE 88	Letschin	Ortwig	3	303	auf dem Kirchplatz, nordwestlich der Kirche		370	vital (wenig Totholz), stärkere Schäden (Astbruch); mittelmäßiger Pflege- und Sanierungsaufwand	trotz umgebenen Gehölzbestandes bisher ein markanter Baum (einige Astbrüche in der Vergangenheit erfordern nunmehr jedoch einen Kroneneingriff), langfristig problematisch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit (an öffentlicher Straße)	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)
73	Eiche zur Erinnerung an die 100-Jahrfeier der Völkerschlacht bei Leipzig	Stiel-Eiche	Lebus 34/110, Lebus 36/154, SEE 88	Letschin	Ortwig	3	403	auf dem Kirchplatz, westlich der Kirche		345	vital (wenig Totholz), geringe Schäden (Astbruch); geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand	trotz umgebenen Gehölzbestandes ein markanter Baum	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
74	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Letschin	Ortwig/Graben	1	18 und/oder 75	Zum Graben 29 (ehem. Backofen Kulesch)	338	ohne Besonderheiten	Im Umfeld weitere Großgehölze vorhanden.	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)
75	Ross-Kastanie	Ross-Kastanie	SEE 88	Letschin	Letschin	Sophienthal	2	479	an der Kirche		Bei Besichtigung am 04.05.2006 nicht gefunden; auf dem Kirchplatz Neubau der Kirche 2006; im amtlichen Lageplan zur Bauakte AZ: 00533-05-01 war kein Baum dieser Art verzeichnet	Im Umfeld weitere Großgehölze vorhanden.	Baum existiert nicht mehr.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
76	Eichen (15 Stück)		SEE 88	Letschin	Steintoch	1 u. 2	119 u. div.	Steintoch, am Fuchsgraben					Keine Einzelschöpfung der Natur" i. S. V. § 28 BNatSchG. Als Naturdenkmale können nach dem Gesetzeswortlaut nur Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden. Mehrere Objekte derselben Art können nur dann als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden, wenn die Besonderheit gerade in deren Gruppierung oder Zusammenstellung liegt. An dieser Voraussetzung mangelt es jedoch hier, d. h. die Schutzwürdigkeit als ND ist nicht gegeben.
77	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Wilhelmsaue	1	26	Auf dem Friedhof Wilhelmsaue				Vitalität und Schädigungsgrad = 2, Baum muß gepflegt werden	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
78	Ginkgo	Ginkgo	SEE 88	Letschin	Wollup	1	139	Im Park am Reitplatz	181	Vitalität und Schädigungsgrad = 2-, Splintfäule Stamm, Gurtsicherung, Beseitigung von Konkurrenz		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).	
79	Ginkgo	Ginkgo	SEE 88	Letschin	Wollup	1	139	Im Park, östlich vom Gärtnerhaus	186	Vitalität und Schädigungsgrad = 4, Anfahrtschaden am Stamm, Splintfäule Stamm, Stammfuß und Wurzelanlauf		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).	
80	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Letschin	Wollup	1	139	Im Park am Kleinen See	425	Vitalität = 2, Schädigung = 3, Starke Feuerschäden, unästhetischer Anblick		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).	
81	2 Linden, Umfang 3,0 u. 3.30 m	Linde	Lebus 34/1, Lebus 36/1	Märkische Schweiz	Buckow	7	228	Neben dem Grundstück Berliner Straße 10				Existiert nicht mehr	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
82	10 Linden	Linde	Lebus 34/2, Lebus 36/2	Märkische Schweiz	Buckow	6 u. 8	46 u. 303	Vom Lutherstift bis Jugendherberge an der Straße	547 (JH), 362 (LuSt)	8 Bäume sind nicht mehr vorhanden, Ursache und Zeitpunkt der Beseitigung/ Umsturz ist nicht bekannt. Nur der Baum vor der JH hat ND-Qualität		Keine "Einzeischöpfung". Falls Ensemble gemeint: Nur noch 2 Bäume vorhanden	
83	2 Linden	Linde	Lebus 34/56, Lebus 36/77	Märkische Schweiz	Buckow			Vor dem Hause der Familie Schulz		Bäume sind nicht mehr vorhanden		Bäume sind nicht mehr vorhanden	
84	Linde	Linde	Lebus 34/57, Lebus 36/78	Märkische Schweiz	Buckow			Vor dem Hause der Familie Witte		Baum ist nicht mehr vorhanden		Baum ist nicht mehr vorhanden	
85	3 Linden	Linde	Lebus 34/58, Lebus 36/79	Märkische Schweiz	Buckow			Vor dem Hause der Familien West, Otto		Bäume sind nicht mehr vorhanden		Bäume sind nicht mehr vorhanden	
86	2 Linden	Linde	Lebus 34/59, Lebus 36/80	Märkische Schweiz	Buckow			Vor dem Hause der Familie Dahlke		Bäume sind nicht mehr vorhanden		Bäume sind nicht mehr vorhanden	
87	2 Linden	Linde	Lebus 34/60, Lebus 36/81	Märkische Schweiz	Buckow			Vor dem Hause der Familie Müller		Bäume sind nicht mehr vorhanden		Bäume sind nicht mehr vorhanden	
88	2 Linden	Linde	Lebus 34/61, Lebus 36/82	Märkische Schweiz	Buckow			links am Hause Kohn, südöstlich				Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
			Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
89	Stiel-Eiche	NdB OBAR 49/1976	Märkische Schweiz	Oberbarnim	Bollersdorf	1	116	Am Gasthaus "Kleine Weiße Taube", neuer Name "Johst am See"	430	Vitalität u. Schädigungsgrad 4		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
90	Grenzwächter-Ulme	NdB OBAR 52/1977	Märkische Schweiz	Oberbarnim	Ernsthof	8	47	Am Grenzweg Bollersdorf-Ernsthof (Schotterweg), an der alten Hecke, ca. 1 Km von der Hauptstraße		abgängig, nur noch wenige Äste mit Blättern		abgängig, innerhalb der wegbegleitenden Gehölzreihe keine landschaftsbildprägende Wirkung, keine besondere Eigenart oder Schönheit
91	Wurzelfichte	OBAR 49/18	Märkische Schweiz	Oberbarnim	Pritzhagen	3	42/2	im Wald, am Sophienfließ, ca. 100 m südlich der Reichenberger Chaussee	300	Umgebrochen während des Orkans "Kyrill" vom 18./19.01.2007		Existiert nicht mehr (umgestürzt)
92	Eichenallee	Lebus 34/48, Lebus 36/67	Neuhardenberg	Gusow-Platkow	Gusow	1 u. 2	75 u. 650	Gusow, Ortseingang bis zum Bahnhof				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
93	Hindenburg-eiche	Lebus 36/158	Neuhardenberg	Gusow-Platkow	Platkow	1	204	Inmitten des Dorfes an der Kirche	330			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
94	Friedens-eiche	Lebus 36/159	Neuhardenberg	Gusow-Platkow	Platkow	1	210	An der Dorfstraße (Hauptstraße) beim Dorffließ	ca. 370	Totholz-beseitigung, sonst ein schöner und noch verhältnismäßig vitaler Baum		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
95	Linde	Linde	NdB OBAR 52/2016	Neuhardenberg	Märkische Höhe	Reichenberg	3	61		Gutshof/ Park		Schöner Baum mit tief hängenden Ästen und vital		Mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
96	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Altfriedland	11	33		Im Gutspark Altfriedland, unmittelbar am Klostersee	433	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, hohe Lebenserwartung, Brüche und Totholz an Starkäste und Stammkopf, bewachsen mit Efeu; Totholzbe-seitigung, von Konkurrenz freistellen, Naturverjüngung entfernen u. Krone freistellen		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
97	Nonnen-eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Altfriedland	9	67/2		Im Pfarrgarten Altfriedland, östlich der Kirche	766	Vitalität=3+, Schädigungsgrad = 4, Lebenserwartung hoch, Brüche an Grob-, Feinäste und Stammkopf, Totholzbe-seitigung, von Konkurrenz, großflächig freistellen		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	
98	Platane	Platane	Lebus 36/141, SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	4	438	Park, 6 m südlich vom Schloss	645	Platanenwelke, Brüche, Entsiegelung notwendig, Bodenlockerung, Vitalität=3+, Schädigungsgrad =3	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.
99	Linde	Linde	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	4	438	Park, 10 m südlich vom Schloss	453	Nur noch Rest des Stamms (ca. 5 m) mit wenigen Ästen vorhanden	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes; an diesem Standort mangelnde Schutzwürdigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht
100	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	6	1	Schlosspark Neuhardenberg, im Park ca. 400 m. südöstlich des Schlosses neben dem in Verlängerung der Flurstücke 279 und 280/2 aus Flur 4 Gemarkung Neuhardenberg über die Wiesen verlaufenden Querweg		Vitalität=3, Schädigungsgrad =3, Astbrüche, Totholz	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	
101	Platane	Platane	Lebus 36/141	Neuhardenberg	Neuhardenberg	4	438	Park, ca. 30 m südöstlich vom Schloss		Platanenwelke, Brüche, Totholz, Vitalität=2-, Schädigungsgrad =3	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.
102	Platane	Platane	Lebus 36/141	Neuhardenberg	Neuhardenberg	4	438	Park, ca. 70 m südöstlich vom Schloss		Platanenwelke, Kernfäule Starkäste, Vitalität=3, Schädigungsgrad =3	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.
103	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	3	11	L 335, am Wäldchen zwischen Kiehnwerder und Neurosenthal	365	Vitalität=2-, Schädigungsgrad =2, Beseitigung von Konkurrenz, sonst schöner und vitaler Baum	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
104	7 Stiel-Eichen	7 Stiel-Eichen	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	1	265	Schlosspark östlicher Teil, auf dem Kirschberg 80 - 120 m westlich vom Schloss	400	von den 7 Eichen wurde die vitalste aufgemessen, Schädigungsgrad (2), Lebenserwartung hoch, Umfang = 4,00 m, alle anderen Eichen haben nur noch eine geringe Lebenserwartung	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
105	9 Stiel-Eichen	Stiel-Eiche	SEE 88	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Wulkow/Tr.	1	276	An der alten Gärtnerei	361	Eichengruppe ist insgesamt kränkelnd bzw. am Absterben, eine der 9 Eichen hat einen Schädigungsgrad von 3+ und eine hohe Lebenserwartung, Eiche sollte daher großräumig freigestellt und die Schutzwürdigkeit auf diesen Baum reduziert werden.	inmitten einer mit Bäumen bestockten Grünanlage, die die Kirche umgibt; als Einzelbaum nicht sonderlich auffallend	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz).
106	Trebus-eiche	Stiel-Eiche	NdBAR 36/17	Petershagen/Eggersdorf	Eggersdorf	bei Strausberg	2	1593	Nordseite d. Wilhelmstraße	342	Vitalität eingeschränkt, umfangreiche Schäden (Pilzbefall mit Riesenporling im Wurzel- bzw. Stammfußbereich); aufwendiger Pflege- und Sanierungsbedarf (vgl. Gutachten Fa. ILG Dr. Gerald Schrödl vom 02.12.2007)		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
107	Christusdorn	Amerikanische Gleditsie (Gleditsia triacanthos)	FW 56	Rüdersdorf	Rüdersdorf	34	37653	Bergstraße, Am Bürgersteig, 20 m südlich der Mühlenfließbrücke		Baum ist im Wesentlichen vital, müsste gepflegt werden.	Korrekte deutsche Bezeichnung wäre "Falscher Christusdorn"; wohl als botanische Seltenheit unter Schutz gestellt.	Mangelnde Schutzwürdigkeit	
108	Bäume der Dorfaue (53 Stück)		NdBAR 36/44	Rüdersdorf	Rüdersdorf	9	322	Rüdersdorf, Gemarkung Rüdersdorf, Ortsteil Alt-Rüdersdorf, Schlossstraße (heute Karl-Liebknecht-Straße)		Dorfanger wurde neugestaltet, Bäume nicht mehr vorhanden.		Existiert nicht mehr	
109	Bäume der Dorfaue (21 Stück)		NdBAR 36/45	Rüdersdorf	Rüdersdorf	9	320, 382	Rüdersdorf, Gemarkung Rüdersdorf, Ortsteil Alt-Rüdersdorf, Fürstenwalder Straße		Dorfanger wurde neugestaltet, Bäume nicht mehr vorhanden.		Existiert nicht mehr	
110	Schwarzpappel	Schwarzpappel	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	1	158 und/oder 161 (Grenzbaum?)	auf dem Huteberg	365	Lt. Amt Seelow-Land Stammbruch bei Sturm im Dezember '06 bzw. Januar '07.		Zerstört	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
111	Säulen-Eiche	Säulen-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	3	11/1	Schlossberg: ca. 100 m vom Ende der Straße "Am Schlossberg" unmittelbar an der Westseite des In südöstlicher Richtung verlaufenden Forstwegs	187	Vitalität = 3-, Schädigungsgrad = 3, Splintfäule am Stamm		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	
112	Rot-Buche	Rot-Buche	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	3	11/1	Schlossberg: ca. 150 m vom Ende der Straße "Am Schlossberg" und ca. 60 m östlich des in südöstlicher Richtung verlaufenden Forstwegs	337	Krone abgebrochen, nur noch Torso		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe, Torso	
113	Euro-päische Lärche	Euro-päische Lärche	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	3	11/1	Schlossberg: ca. 120 m vom Ende der Straße "Am Schlossberg" unmittelbar an der Westseite des In südöstlicher Richtung verlaufenden Forstwegs	287	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, Höhlung Stamm		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
114	6 Maulbeerbäume	Maulbeerb Baum	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	2	20	Bahnstraße 2		115 - 187	Nur noch 5 Bäume vorhanden; Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2006/2007; Totholzbesichtigung, Kronenpflege, Kroneneinkürzung (Höhe und seitliche Ausdehnung um 15 - 20 %)		Keine Relikte früherer Nutzung (Seidenraupenzucht). Keine "Einzelschöpfung". Falls Ensemble gemeint: Nur noch 3 Bäume vorhanden
115	Platane	Platane	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	3	11/1	Schlossberg: im Winkel zwischen dem Ende der Straße "Am Schlossberg" und dem in südöstlicher Richtung verlaufenden Waldweg ca. 5 Meter südlich der Straße		339	Vitalität=2- Schädigungsgrad = 2, Rissbildung Stamm, Knollen, Kröpfe		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. abgestorben; außerdem gepl. NSG u. Naturentwicklungszone, dann keine Schutzbedürftigkeit
116	Spitz-Ahorn	Spitz-Ahorn	SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	3	256	Mattheswall		245	Vitalität und Schädigungsgrad = 5, Baum ist völlig abgestorben		Heute vermutlich Ernst-Thälmann-Straße. Allee nicht mehr vorhanden.
117	Schlossallee		Lebus 34/42, Lebus 36/56	Seelow-Land	Falkenhagen	3	239 - 241	Schwarzen See und Burgsee					Existiert nicht mehr

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
118	Ross-Kastanien (10 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	4	100	Falkenhagen, Allee an der Feuerwehr					Existiert nicht mehr
119	Lindenallee		SEE 88	Seelow-Land	Falkenhagen	1	272	Falkenhagen, am Weg nach Lietzen					Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
120	Japanischer Schnurb Baum	Japanischer Schnurb Baum	SEE 88	Seelow-Land	Fichtenhöhe	1	2	Auf dem Friedhof					Mangelnde Schutzwürdigkeit
121	Bismarckeiche	Stiel-Eiche	Lebus 36/126	Seelow-Land	Lietzen	4	13	In der Nähe der Kirchofsmauer		434			Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe)
122	Schwarz-nuss	Schwarz-nuss	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	2	73/8	Ernst-Thälmann-Straße 24		163			Mangelnde Schutzwürdigkeit
123	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	3	11	Ortsausfahrt in Richtung Friedensthal (Hugohof)		337			Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
124	Ross-Kastanien (51 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Dolgelin	5	117	Dolgelin, Weg zum Hungrigen Wolf			Baumreihe ist keine "Einzelschöpfung der Natur" i. S. v. § 28 BNatSchG. Als Naturdenkmale können nach dem Gesetzeswortlaut nur Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden. Mehrere Objekte derselben Art können nur dann als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden, wenn die Besonderheit gerade in deren Gruppierung oder Zusammenstellung liegt. An dieser Voraussetzung mangelt es jedoch hier, d. h. die Schutzwürdigkeit als ND ist nicht gegeben.
125	Ross-Kastanien (95 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Dolgelin	5	93, 94	Dolgelin, Allee zum Hungrigen Wolf			Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-Nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung			
126	Eichen (18 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Dolgelin	1 u. 3	1 u. 265		Dolgelin, Allee am Hohen Graben (Baumreihe)				Baumreihe ist keine "Einzelschöpfung der Natur" i. S. V. § 28 BNatSchG. Als Naturdenkmale können nach dem Gesetzeswortlaut nur Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden. Mehrere Objekte derselben Art können nur dann als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden, wenn die Besonderheit gerade in deren Gruppierung oder Zusammenstellung liegt. An dieser Voraussetzung mangelt es jedoch hier, d. h. die Schutzwürdigkeit als ND ist nicht gegeben.
127	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Libbenichen	1	442		Hauptstraße, östl. vom Dorfteich		Baum stirbt ab, Vitalität und Schadigungsgrad =4	abgängig	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
128	Stiel-Eiche Gemeine Esche (östlicher Baum)	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	3	198	Straße des Friedens 23; Betriebsgelände neben der Kirche	434	verkehrssicher	Baum hat eine Solitärstellung auf dem Hofgelände; allerdings nicht sonderlich markant/prägend, da etliche Bäume in vergleichbarer Größe und Ausprägung in der Umgebung vorhanden, insbesondere im angrenzenden Park.	Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).
129	Gemeine Esche (westlicher Baum)	Gemeine Esche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	3	1 und/oder 167	im Park, direkt am Bach ("Seelake")	480			Aus Verkehrssicherungsgründen 2009 gefällt. Baum am 14.01.2009 aufgrund von Vandalismus ausgebrannt und umgestürzt
130	Gemeine Esche (westlicher Baum)	Gemeine Esche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	3	1 und/oder 167	im Park, direkt am Bach ("Seelake")	375			Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).
131	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	1	14	An der Schule		vitaler Baum, hohe Lebenserwartung		Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
132	Eichen (36 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	9	128	Sachsendorf, Straße Sachsendorf nach Werder				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
133	Eichen (33 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf	11	174	Sachsendorf, Allee Verbindungsweg Sachsendorf-Hathenow				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
134	Eichen (50 Stück)		SEE 88	Seelow-Land	Lindendorf	Sachsendorf			Sachsendorf, Allee Eichelweg				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
135	Platanenallee		SEE 88	Seelow-Land	Seelow	Werbig	1	1, 2, 3, 6, 7, 190	Werbig, vor Ortsausgang				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG
136	Blut-Buche	Blut-Buche	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Diedersdorf	2	511/5	im Park, ca. 70 m südlich des Schlosses	338		-	2005 aus Verkehrssicherungsgründen gefällt; außerdem Denkmalschutz!
137	Platane	Platane	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Diedersdorf	2	511/3	Schlosspark, 100 m südlich vom Schloss, östliche der 2 Platanen	553	Vitalität und Schädigungsgrad = 3, Platanenwelke, Knollen, Kröpfe		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes
138	Platane	Platane	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Diedersdorf	2	511/3	Schlosspark, 100 m südlich vom Schloss, westliche der 2 Platanen	487	Vitalität und Schädigungsgrad = 3; Platanenwelke, Höhlung Stammfuß		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
139	Friedenseiche	Stiel-Eiche	Lebus 34/44, Lebus 36/58, SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Friedersdorf	2	317	Frankfurter Str. Ecke Seelower Str.; am nordwestlichen Ufer des Dorfteiches	377	vital, ohne besondere Schäden; geringfügiger Pflegebedarf	im Dorf sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden, wobei dieser Baum als einer der markantesten u. prägenden Bäume mit Solitärstellung zu nennen ist	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
140	Sommer-Linde	Sommer-Linde	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Görlsdorf	3	60	Am Fließ, hinter dem ehem. Pfarrhaus	323	Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2005: Kronensicherungs-schnitt	<p>1. Auf Grund notwendiger Maßnahmen zur Verkehrssicherung erfolgte eine massive unwiederbringliche Veränderung des Habitus dieses Baumes zum Nachteil für dessen ökologische u. gestalterische Funktionen; außerdem für die Art keine ungewöhnliche Größe.</p> <p>2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche</p>

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
141	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Görlsdorf	3	52	Am Fließ, unmittelbar hinter dem Gedenkstein (Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges)	330	Vital (vereinzeltes Totholz im Starkastbereich), geringfügige Schäden (Blitzschlag entlang Starkast und Stamm); geringfügiger Pflegebedarf	Zur Gedenkstein-Anlage gehörig	Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).
142	2 Blut-Buchen	Blut-Buche	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Görlsdorf	3	52	Am Fließ, jeweils rechts und links vor dem Gedenkstein (Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges)		Bisher nicht gesondert betrachtet, Buchen schienen während Besichtigung der v. g. Eiche unauffällig	Zur Gedenkstein-Anlage gehörig	Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
143	Friedens-eiche	Stiel-Eiche	Lebus 36/64, SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Görlsdorf	3	67	Lebus 36: "Dorfaue, an der alten Schmiede"; SEE 88: "Am Fließ, vor dem ehem. Pfarrhaus"	330	Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgeführt 2005; Kronenpflege inkl. Totholzbesichtigung und Entnahme ab- bzw. angebrochener Äste sowie Anpassung des Lichtraumprofils an umgebende Bebauung u. Verkehrsflächen	Im Dorf sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden, wobei dieser Baum als einer der markantesten u. prägenden Bäume mit Solitärstellung zu nennen ist	1. Ursprüngliche Ausweisung auf Grund Dir30AKR 46* nichtig, aber Neuausweisung SEE 88; mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort Görlsdorf zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
144	Blut-Buche	Blut-Buche	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Marxdorf	2	237		Dorfstraße, unmittelbar hinter dem Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges	223	In unmittelbarer Umgebung sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden; Stammumfang, Zustand, Erscheinungsbild etc. dieses Exemplars nicht außergewöhnlich; daher keine besondere ökologische u./o. gestalterische Funktion; verkehrssicher.	Mglw. zum Denkmal gehörig	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche
145	Hohenzollereiche	Trauben-Eiche	SEE 88	Seelow-Land	Vierlinden	Marxdorf	2	205		Dorfstraße, im nördlichen Angerbereich	316	Ältere, nicht sachgemäße Behandlung von Schadstellen; Längsriss im Stamm; Pilzbefall (mehrere Fruchtkörper); Verkehrssicherheit ist zu prüfen	Baum hat zwar wichtige, jedoch keine dominierende Stellung auf dem Anger mit entsprechender gestalterischer und ortsbildprägender Wirkung	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
146	Friedenseiche 1870/71	Stiel-Eiche	Lebus 34/102, Lebus 36/139	Seelow-Land	Vierlinden	Neuentempel	1	324	Dorfmitte, ca. 100 m nördlich der Kirche	420	Vitalität eingeschränkt (Vergreisungseffekt), bisher unbestimmter Schaden (Plizbefall mit Eichenfeuer-schwamm im Bereich des Stammkopfes); Sanierungs-aufwand derzeit unklar	Solitär, weitere Groß-gehölze in Dorfaue vorhanden	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutz-behörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutz-bereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche
147	Douglasie	Douglasie	NdB OBAR 52/2025	Stadt Altlands-berg	Stadt Altlands-berg	Wilkendorf, im östlichen Teil des Parks	5	265		380 (1949)	Keine neueren Angaben, Baum ist insgesamt noch vital		Mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
148	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	OBAR 49	Stadt Bad Freien-walde	Stadt Bad Freien-walde	Bad Freienwalde	13	70			Baum hat leichte Schräglage, Totholz-beseitigung erforderlich, ansonsten ein schöner und noch vitaler Baum		Mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
149	Alte Mühlenlinde	Sommerlinde	OBAR 49-B/52	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	10	65	Königsstraße (ehem. Wriezener Straße) Ecke Gartenstraße	355	Markanter, prägender Solitärbaum inmitten von Bebauung (mehrstöckige Wohngebäude) und Verkehrsflächen (Straße/Gehweg). Vital, ohne besondere geringfügiger Pflegebedarf	Am Fuß des Baumes befand sich einst ein Teich mit einer Wassermühle, daher die bis heute erhaltene Namensgebung für diesen Baum	1. Keine für die Art ungewöhnliche Größe. Kein Zukunftsbaum, da Standort im Hinblick auf Entwicklung/Entfaltung des Baumes sowie unter Berücksichtigung des Verkehrsaspektes ungünstig. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Dorfkirche.
150	Kastanienallee		NDB OBAR 52/2031	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Altranft	1 u. 2	769 u. 45/1	Altranft, zwischen Altranft und Bergtal (Sonnenburger Weg)				Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund § 31 BbgNatSchG

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND		Grund Aufhebung*	
				Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
151	13 Colorado-Tannen	Colorado-Tanne	NDB OBAR 52/2033	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	Freienwalde	15	179, 180, 182	August-Heese-Straße	auf den Flst. 180 und 182: 130 - 250; auf dem Flst. 179	Vitalität unterschiedlich: selten gut, und größtenteils befriedigend aber stetig nachlassend, tlw. nicht mehr vorhanden; aufwendiger Sanierungsbedarf	in unmittelbarer Umgebung sind eine Vielzahl von Gehölzen vorhanden; Stammumfang, Art, Zustand, Erscheinungsbild etc. dieser Bäume sind nicht außergewöhnlich; daher keine besondere ökologische u./o. gestalterische Funktion	Mangelnde Schutzwürdigkeit
152	Kaiserlinde	Linde	Lebus 36/96	Stadt Müncheberg	Stadt Müncheberg	Hoppegarten b./Mü.	21	44	Revier Hinterheide, Abteilung 3295, Müncheberger Stadforst	nicht mehr vorhanden, im Jahre 1961 gefällt	Grundstück und Bäume dürfen Bestandteil der Parkanlage sein	Existiert nicht mehr	
153	Rot-Buche	Rot-Buche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	79	Trebnitzer Str. 1, 100m südlich der Kirche	Vitalität=2-, Schädigungsgrad =2, keine weiteren Hinweise	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.		

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
154	Europäische Lärche	Europäische Lärche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, 20 m östlich vom Sportplatz		Vitalität und Schädigungsgrad = 3, keine weiteren Hinweise		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
155	Schwarzkiefer	Schwarzkiefer	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, südöstlicher Teil des Parkes		Vitalität = 3, Schädigungsgrad = 2, keine weiteren Hinweise		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
156	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	3	16	Dorfstraße, am Gedenkstein		Vitalität = 3, Schädigungsgrad = 2, keine weiteren Hinweise		Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	
157	Stiel-Eiche	Stiel-Eiche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97 oder 80	Schlosspark, südöstliche Ecke des Parkes		Vitalität und Schädigungsgrad = 3, Höhlung Stammfuß/Wurzel -anlauf, U-Zwiesel		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
158	Gurkenmagnolie	Gurkenmagnolie	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, 25 m südlich vom Schloss		Vitalität und Schädigungsgrad = 2, Höhlung Stammfuß/Wurzel -anlauf, Frostleiste, Fremdkörper Stamm	Grundstück und Bäume dürften Bestandteil der Parkanlage sein	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
159	Hänge-Buche	Hänge-Buche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	79	Trebnitzer Straße 1		Vitaler Baum = 1, Schädigungsgrad = 2, V-Zwiesel, auf Rissbildung achten		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
160	Lebensbaum	Lebensbaum	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark am Sportplatz freistehend		Vitalität und Schädigungsgrad =2, Einschnüsse am Stamm, ansonsten ein vitaler Baum mit hoher Lebenserwartung		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
161	Schwarz-nuss	Schwarz-nuss	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, 100 m südlich vom Schloss		Vitalität=3-, Schädigungsgrad =3, U-Zwiesel, totes Holz (Grob- u. Feinäste), Brüche Starkäste		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
162	Ginkgo	Ginkgo biloba	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, 20 m westlich vom Schloss		Vitalitäts-u. Schädigungsgrad =2, V-Zwiesel, Fremdkörper Stamm, Anfahrtschaden		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
163	Holländische Linde	Holländische Linde	SEE 88	Stadt Müncheberg	Jahnsfelde	2	97	Schlosspark, 40 m südlich vom Schloss		Vitalität=2-, Schädigungsgrad =2, U-Zwiesel, Fremdkörper (Sprössen, Kralle)		Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes.	
164	2 Hainbuchen (Eintrachts-buchen)	Hainbuche	Lebus 34/24, Lebus 36/26	Stadt Müncheberg	Müncheberg	21	41	Jagen 100 der Stadforst südlich der Provinzialstraße Müncheberg - Berlin		nicht mehr vorhanden		Existiert nicht mehr	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung	
165	Linde	Linde	Lebus 34/25, Lebus 36/27	Stadt Müncheberg	Müncheberg	Müncheberg	21	41	Jagen 100 der Stadforst südlich der Provinzialstraße Müncheberg - Berlin		Sehr hohen Totholzanteil, Stammfäule. Insbesondere am Stammfuß		Aus Verkehrssicherheitsgründen kein langfristiger Erhalt möglich
166	Schwarz-Pappel	Schwarz-Pappel	Lebus 36/28c	Stadt Müncheberg	Müncheberg	Müncheberg	1	223/2	Am öffentlichen Abzugsgraben hinter der östlichen Stadtmauer am Lokomotivschuppen der Oderbruchbahn		nicht mehr vorhanden		Existiert nicht mehr
167	Kastanienallee		Lebus34/26d, Lebus 36/28d	Stadt Müncheberg	Müncheberg	Müncheberg	1	219	Müncheberg, An d. Stadtmauer von d. Bahnhofstraße am Betriebsverwaltungsgelände bis zum Küstriner Storchturm		Allee nicht mehr vorhanden, nur noch Baumreihe.		Existiert nicht mehr

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort					Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
168	Ginkgo biloba	Ginkgo biloba	SEE 88	Stadt Müncheberg	Trebnitz	3	75	Im denkmalgeschützten Schlosspark, nördlich des Schlosses, am Anfang des Weges zum Sportplatz			Vitalität erheblich eingeschränkt (Leittrieb tot, lediglich ein belaubter Starkast vorhanden); umfangreiche Schäden im Stammbereich (Höhlung/Fäulnis evtl. wegen eines alten Anfahrtschadens); mäßiger bis umfangreicher Pflege- und Sanierungsaufwand	Baumart zwar selten, Stammumfang, Zustand, Erscheinungsbild etc. dieses Exemplars jedoch nicht außergewöhnlich; daher keine besondere ökologische u./o. gestalterische Funktion	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
169	Tulpenbaum	Tulpenbaum	SEE 88	Stadt Müncheberg	Trebnitz	3	96	Schlosspark, ca. 50 m östlich des Sportplatzes		232	verkehrssicher	botanische Besonderheit; im Bestand jedoch unauffällig	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO) * / ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/ Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
170	Säulen-Eiche (nördlicher Baum)	Säulen-Eiche (nördlicher Baum)	SEE 88	Stadt Müncheberg	Trebnitz	3	75	Schlossvorplatz		Vitalität erheblich eingeschränkt (Krone zu 3/4 tot), umfangreiche Schäden im Stamm- und Wurzelbereich (Hohlung/Fäulnis, Pilzbefall); umfangreicher Pflege- und Sanierungsaufwand	Soilitär, prägend für Schlossvorplatz	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!). hier bereits Denkmalschutz bestätigt, vgl. Aktenlage	
171	Säulen-Eiche (südlicher Baum)	Säulen-Eiche (südlicher Baum)	SEE 88	Stadt Müncheberg	Trebnitz	3	75	Schlossvorplatz		Vitalität eingeschränkt (Totholz); geringfügiger Pflege- und Sanierungsaufwand	freistehend, aber weniger auffällig als der südliche Baum, da am Ende einer Lindenreihe	Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!). hier bereits Denkmalschutz bestätigt, vgl. Aktenlage	
172	Zerr-Eiche	Zerr-Eiche	SEE 88	Stadt Müncheberg	Trebnitz	3	75	Schlossvorplatz		Baum ist im wesentlichen noch vital, müßte jedoch gepflegt werden, Totholz-beseitigung		2007 aus Verkehrssicherungsgründen gefällt; außerdem Denkmalschutz!	
173	Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Eiche	Eiche	Lebus 36/98	Stadt Müncheberg	Hoppegarten /Mü.	2	65	Südlich der Wendeschleife am östlichen Ortsausgang				Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.	

**Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler**

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	Stu 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
174	5 Ungarische Silberlinden	5 Ungarische Silberlinden	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	12	50	Puschkinplatz		110 (Apoth.), 175, 185, 205, 200 (Ecke Br. Str.)	Vitalität=2, Schädigungsgrad =3-, relativ junge Bäume, keine Besonderheiten.	Wohl als botanische Seltenheit unter Schutz gestellt.	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Stadtpfarrkirche.
175	Rote Kastanien	Rote Kastanie	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	10	145	Robert-Koch-Straße, Krankenhaugelände		206	Vitalität und Schädigungsgrad =3, Pilzbefall, Fäule und Brüche	Wohl als botanische Seltenheit unter Schutz gestellt.	Mangelnde Schutzwürdigkeit; für die Art keine ungewöhnliche Größe.
176	Tulpenmagnolien	Tulpenmagnolien	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	10	145	Robert-Koch-Straße, Krankenhaugelände		70	Vitalität und Schädigungsgrad =2, Kernfäule an Starkäste, Brüche Fein u. Starkäste, 2 Stck Rotdorn entfernen	Wohl als botanische Seltenheit unter Schutz gestellt.	Mangelnde Schutzwürdigkeit

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
177	Berg-Ahorn	Berg-Ahorn	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	5		398/2, oder 341	Küstriner Straße, denkmalgeschützte Gutsanlage "Simonsche Anlagen am Schweizerhaus"	205, 235, 250 (dreistämmig)	Vitalität u. Schädigungsgrad = 3, beginnende Kronentrocknis, Anfahrtschäden, hohe Lebenserwartung		Mangelnde Schutzwürdigkeit (keine ungewöhnliche Größe der Einzelstämme) und mangelnde Schutzbedürftigkeit (Denkmalschutz!).
178	2 Japanische Schnurbäume	Japanischer Schnurbaum	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	12	60			Am vorderen (größeren) Baum große und kleine Risse, Schäden u. Fäule am Stamm, Starkast bruchgefährdet; verliert grüne Blätter. Verkehrssicherheit fragwürdig, nicht dauerhaft zu erhalten.	Wohl als botanische Seltenheit unter Schutz gestellt.	1. Mangelnde Schutzwürdigkeit; Habitus durch Verkehrsicherungsmaßnahmen erheblich verändert, Sicherheit nicht dauerhaft zu gewährleisten. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Stadtpfarrkirche.	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort						Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*
				Amt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand	Bedeutung		
179	Fächer-Tanne	Ginkgo (Ginkgo biloba)	SEE 88	Stadt Seelow	Seelow	9	55	Berliner Str., Pfarrgarten	70	schöner und vitaler Baum	"Fächer-Tanne" Synonym für Ginkgo	Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).	
180	Weißdorn	Weißdorn	NdB OBAR 52/1923	Stadt Strausberg	Hohenstein			An der Straße Hohenstein-Gladowshöhe		nicht mehr vorhanden		Existiert nicht mehr	
181	Klingel-lauben-Linde	Sommer-Linde	OBAR 49/19, NdB OBAR 52/1981, FRW 93	Stadt Wriezen	Wriezen	2	37670	An der nördlichen Begrenzung außerhalb des Friedhofes	400	Schadigungsgrad = 3, Höhlung am Stamm, Pilzbefall, Bruchgefahr,		Mangelnde Schutzwürdigkeit (für die Art keine ungewöhnliche Größe).	
182	Wriezener Friedenseiche	Stiel-Eiche	OBAR 49/20, FRW 93	Stadt Wriezen	Wriezen	7	498	Auf dem Marktplatz		Schadigungsgrad = 3, Unsymmetrische Krone, Fenster, Bruchgefahr, Brüche Starkäste	Ortsbildprägend.; gepflanzt 1817 zum Gedenken an die Gefallenen der Befreiungskriege 1813 - 1815	1. Keine Schutzbedürftigkeit, da städtisches Denkmal und Stadt Eigentümer. 2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde MOL zählt der Standort zum Umgebungsschutzbereich nach § 2 (3) BbgDSchG für das Baudenkmal Stadtpfarrkirche.	

Anlage 2 zu § 2 der 1. NDVO MOL
Aufhebung des Schutzes bereits festgesetzter Naturdenkmäler

Lfd. Nr.	Bezeichnung ND	Spezies	Festsetzung (VO)*/ggf. Listen-nr.	Standort				Eigenschaften ND			Grund Aufhebung*	
				Amt/Amtsfr. Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Sonstige Standortangaben	StU 130 (cm)	Zustand		Bedeutung
183	2 Platanen	Platane	OBAR 49/11, FRW 93	Stadt Wriezen	Lüdersdorf	10	74	Landhof, im Park			Sehr markanter Baum, wesentlicher Bestandteil des denkmalgeschützten Parks.	Mangelnde Schutzbedürftigkeit auf Grund Denkmalschutzes!

*** Erläuterung der Abkürzungen:**

- OBAR 32: Landrat des Landkreises Oberbarnim; Verordnung zum Schutze von Naturdenkmälern im Landkreis Oberbarnim vom 16.01.1932 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1936, S. 250)
- OBAR 34: Landrat des Landkreises Oberbarnim; Verordnung über die Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Oberbarnim v. 05.12.1934 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1935, S. 14)
- OBAR 38: 1. Nachtragsverordnung Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Oberbarnim v. 30.11.1938 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1939, S. 149)
- OBAR 49: 1. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Oberbarnim von 1949 (IBl. Rat des Kreises Oberbarnim)
- OBAR 49-B: Bekanntmachung des Rates des Kreises Oberbarnim zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Oberbarnim vom 05.11.1949
- NdB OBAR 52: Liste der Naturdenkmale im Kreis Oberbarnim des Landes Brandenburg (Naturdenkmälerebuch)
- Lebus 34: Landrat des Kreises Lebus; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Lebus v. 1934 (bei UNB nur als Abschrift vorh.)
- Lebus 36: Landrat des Kreises Lebus; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Lebus v. 31.01.1936 (ABl. Reg. Frankfurt [O.], Sonderbeilage zu Nr. 19)
- NdBAR 36: Landrat des Kreises Niederbarnim; Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Niederbarnim vom 25.06.1937 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1937, S. 215)
- NdBAR 37: Landrat des Kreises Niederbarnim; Erste Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Niederbarnim vom 15.09.1936 (ABl. Preuß. Reg. Potsd. 1936, S. 250)
- FW 56: Rat des Kreises Fürstentum, Beschluss vom 13.11.1956
- SEE 88: Beschluss Nr. 98-12/88 des Rates des Kreises Seelow über die Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern, Naturdenkmälern und Schongebieten vom 08.06.1988
- Stadt SRB 91: Beschluss Nr. 13/123/1991 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg v. 13.06.1991
- FRW 93: Beschluss Nr. 37/93 des Kreistages des Kreises Bad Freienwalde vom 10.09.1993 zur Kennzeichnung der Baumgruppen und Einzelbäume als Naturdenkmal
- Dir30AKR 46: Direktive Nr. 30 "Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters" des Alliierten Kontrollrats vom 13. Mai 1946 (ABl. des Kontrollrats in Deutschland S. 154, ber. S. 241)
- BbgDSchG: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S.215)
- BbgNatSchG: Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. I S. 208) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 (9) des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28)
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. d. Art. 1 G. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
 Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
 Puschkinplatz 12
 15306 Seelow
 Tel.: 03346 850-255
 Fax: 03346 850-348
 E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.